

Franz Donauer, Richard Riester

Stand: 16.06.2016

## 7 Zucker

Zucker zählt zu den wichtigsten Welthandelsprodukten und unterliegt einer ausgeprägten Rohstoffspekulation, da er lange lagerfähig ist und die Vorratsmengen von Jahr zu Jahr schwanken. Der Verbrauch steigt weltweit kontinuierlich an, während die Erzeugung angepasst wird. Der Zuckermarkt der EU wurde lange Zeit durch eine strenge Quotenregelung bestimmt, wobei die Quoten bei ca. 130 % des Verbrauchs lagen. Die EU musste in großem Umfang Zucker exportieren. Die EU-Zuckermarktordnung wurde im September 2005 reformiert. Seit dem Zuckerwirtschaftsjahr 2006/07 (Ernte 2006) gilt die neue Marktorganisation. In der Zwischenzeit haben sich die Marktverhältnisse grundlegend verändert. Die Weltmarktpreise für Zucker hatten zeitweise historische Höchststände erreicht, um dann wieder „abzustürzen“. Die Ausschläge sind mit der politisch gewollten Handelsliberalisierung noch größer geworden, Chancen und Risiken gleichermaßen gewachsen. In Deutschland wird trotz Anbaureduktion und Fabrik-schließungen noch immer mehr Zucker produziert als verbraucht wird. Ab dem Zuckerwirtschaftsjahr 2017/18 werden die Rahmenbedingungen der europäischen Zuckerpolitik erneut grundlegend verändert. Laut Beschluss von Europäischem Parlament und Agrarministerrat wird das Quotensystem abgeschafft und die Verpflichtung zur Zahlung des Rübenmindestpreises entfällt. Auf alle im Zuckerbereich Engagierten kommen neue Herausforderungen zu.

### 7.1 Weltmarkt

Zucker zählt zu den klassischen Weltmarktprodukten. Mit der Kolonialisierung der Karibik, Lateinamerikas und des Pazifiks vor 250 Jahren begann auch der Welthandel von Rohzucker. Infolge der von Napoleon verhängten Kontinentalsperre wollte und musste sich Europa vom Kolonialhandel unabhängig machen. Das war der Beginn des Zuckerrübenanbaus. Die Zweiteilung des Weltzuckeranbaus in Rohrzucker und Rübenzucker und ihre Konkurrenz zueinander ist auch heute noch ein Faktor im Nord-Süd-Verhältnis.

**Erzeugung** -  **7-1**  **7-1**  **7-2**  **7-3** Die weltweite Erzeugung von Zucker stieg von einem Niveau von etwa 75 Mio. t zu Beginn der 1970er Jahre auf einen vorläufigen Höchststand im Wirtschaftsjahr

2012/13 von 184 Mio. t. Für das Wirtschaftsjahr 2013/14 berichtet F.O. Licht eine Produktion von nahe 181 Mio. t, für 2014/15 von ebenfalls 181 Mio. t, für 2015/16 von 173 Mio. t und für 2016/17 von erwarteten 177 Mio. t. Die Zahlen von F.O. Licht weichen Jahr für Jahr von den von USDA und Internationaler Zuckerorganisation (ISO) berichteten Ergebnissen nach oben ab. Das gilt auch beim Zuckerverbrauch und resultierend bei den Vorräten. Von der Welterzeugung entfielen 2015/16 knapp 80 % auf Rohr- und nur 20 % auf Rübenzucker mit kontinuierlich leicht fallender Tendenz. Seit Ende der achtziger Jahre sind die Zuwächse der Weltzuckererzeugung vor allem dem Rohrzucker zuzuschreiben. In den letzten 20 Jahren wurde die Rohrzuckererzeugung um über 59 % gesteigert. Dagegen bewegte sich die Rübenzuckererzeugung im gleichen Zeitraum, abgesehen von kleinen Schwankungen, lan-

**Tab. 7-1 Weltzuckerbilanz**

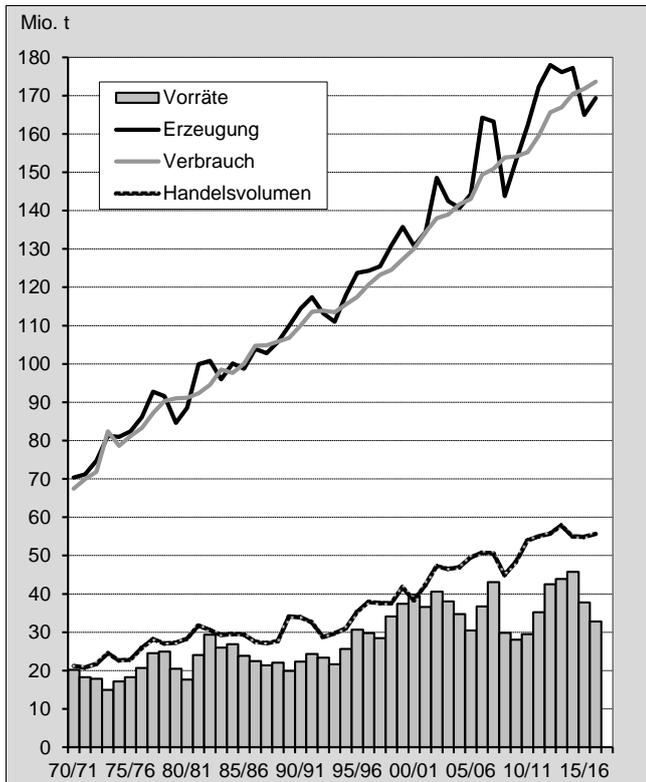
Zucker-wirtschafts-jahr <sup>1)</sup>	Erzeugung	Verbrauch		Ausfuhr		Endbestände	
	in Mio. t	in Mio. t	in % der Erzeugung	in Mio. t	in % der Erzeugung	in Mio. t	in % des Verbrauchs
1979/1980	84,6	91,0	107,6	27,3	32,3	20,5	22,5
1984/1985	100,1	97,7	97,6	29,6	29,6	26,9	27,5
1989/1990	110,0	106,8	97,1	34,1	31,0	19,9	18,6
1994/1995	118,0	115,6	98,0	31,0	26,3	25,6	22,1
1999/2000	135,7	127,4	93,9	41,8	30,8	37,4	29,4
2004/2005	140,7	141,6	100,6	47,0	33,4	34,7	24,5
2010/2011	162,2	155,3	95,7	53,9	33,2	29,5	19,0
2011/2012	172,4	159,6	92,6	55,0	31,9	35,2	22,1
2012/2013	177,6	165,6	93,2	55,5	31,3	42,5	25,7
2013/2014	175,6	166,5	94,8	57,7	32,9	43,8	26,3
2014/2015	175,1	170,8	97,5	54,1	30,9	43,6	25,5
<b>2015/2016<sup>s</sup></b>	<b>172,1</b>	<b>172,8</b>	<b>100,4</b>	<b>54,7</b>	<b>31,8</b>	<b>39,6</b>	<b>22,9</b>

1) bis 99/00 Zentrifugalzucker, ab 02/03 Zuckerrohwert

Quelle: USDA

Stand: 03.05.2016

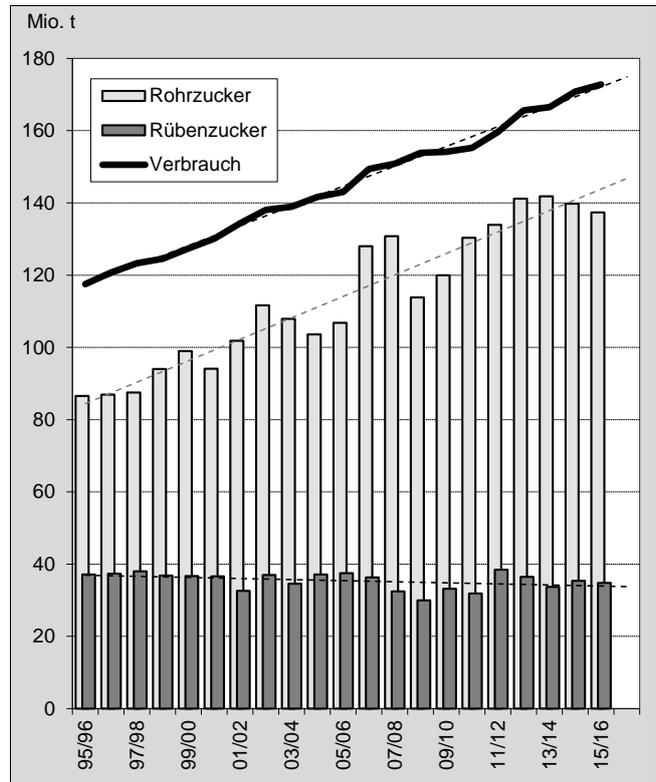
**Abb. 7-1 Welt - Zuckererzeugung und -verbrauch**



Quellen: WVZ; Agra Europe; F.O.Licht

Stand: 04.05.2016

**Abb. 7-2 Entwicklung der Welterzeugung von Rohr- und Rübenzucker**



Quelle: USDA

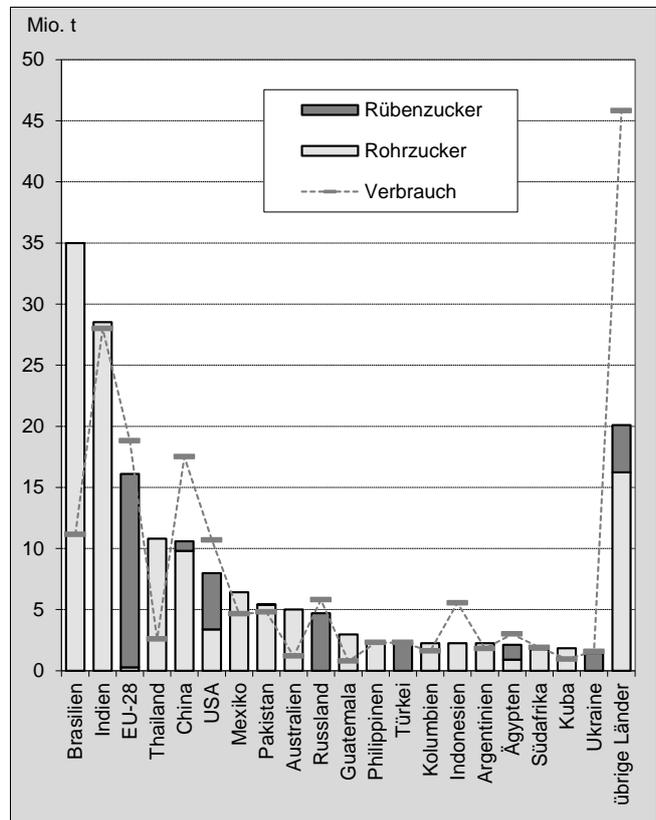
Stand: 04.05.2016

ge auf nahezu unverändertem Niveau. In den letzten 6 Jahren war sie sogar rückläufig. In Deutschland ist die Anbaufläche gegenüber 2014 um 12 - 14 % geschrumpft. Für 2017 wird eine merkliche Flächenausdehnung erwartet.

- **Rohrzucker** wird in den tropischen und subtropischen Klimazonen erzeugt. Hauptproduzenten sind 2015/16 Brasilien (35 Mio. t), Indien (28,5 Mio. t), China (9,8 Mio. t), Thailand (10,8 Mio. t), Mexiko (6,4 Mio. t), Australien (5 Mio. t), sowie Guatemala (2,9 Mio. t). Brasilien und Indien produzieren 2015/16 somit über 46 % des Rohrzuckers und 37 % des Weltzuckers.
- **Rübenzucker** wird dagegen in den gemäßigten Klimazonen produziert. 2015/16 erzeugt die EU-28 15,8 Mio. t, die USA 4,6 Mio. t und die frühere Sowjetunion 7,0 Mio. t. Haupterzeugungsländer sind Frankreich, Deutschland, die USA (ohne den Süden, wo Zuckerrohr angebaut wird), Polen, Russland, Türkei und die Ukraine.

Regional wird 2015/16 35,6 % der Weltzuckererzeugung in Asien produziert, 26,9 % in Südamerika, 15,0 % in Europa (8,8 % in der EU-28), 13,3 % in Nord- und Mittelamerika, 6,7 % in Afrika und 3,0 % in Ozeanien.

**Abb. 7-3 Die wichtigsten Welt-Zuckererzeuger 2015/16**



Quelle: USDA

Stand: 04.05.2016

**Handel** - 68,9 Mio. t (39,9 % der Erzeugung) werden 2015/16 international gehandelt. Größter Nettoexporteur ist Südamerika mit Brasilien. Der Exportanteil Südamerikas an der weltweiten Handelsmenge ist 2015/16 auf 43 % (nach 41 % im Vorjahr) angestiegen und beträgt 67 % der Inlandserzeugung.

**Verbrauch** -  7-1  7-1  7-2 Der weltweite Verbrauch von Zucker steigerte sich seit Mitte der 1970er Jahre kontinuierlich und lag laut F.O. Licht 2014/15 bei einem Spitzenwert von 178,3 Mio. t. Insgesamt hat sich dadurch die langjährige Überversorgung zu einem zeitweiligen Defizit gewandelt. So sind die weltweiten Vorräte zum Ende der letzten Dekade deutlich auf 57 Mio. t gesunken und lagen 2010/11 noch bei 35 % des Verbrauchs. Mit den Rekordernten 2011/12 bis 2014/15 hat sich aber das Bild verbessert. Laut F.O. Licht sind die Vorräte 2014/15 auf 80 Mio. t angewachsen und haben ca. 45 % des Verbrauchs erreicht. Aufgrund des weiter wachsenden Verbrauchs dürften sie 2015/16 auf 70 Mio. t fallen, 2016/17 bei 64 Mio. t und damit wie schon 2010 wieder bei 35% des Verbrauchs liegen

Die langfristig ausgeglichene Versorgungssituation wird von kurzfristigen Schwankungen überlagert. Diese entstehen vor allem dadurch, dass bei kontinuierlich steigendem Weltverbrauch bei kurzfristiger Verknappungssituation (z.B. durch Umlenkung der Verwertung von

Zuckerrohr in Ethanol oder extreme Klimaereignisse) die Preise stark ansteigen, was natürlich die Erzeugung anregt. Der daraus entstehende Preiseinbruch dämpft dann die Produktion wieder und setzt den Zyklus erneut in Gang. Diese abwechselnden Perioden eines weltweiten Erzeugungsüberschusses und -defizits wiederholen sich regelmäßig. Dabei nimmt die Höhe der Preisausschläge auch in der EU deutlich zu. Ab 2017 dürften diese Preisausschläge in noch höherem Maß auf die zuckerverarbeitenden Betriebe durchschlagen. Das stellt eine Herausforderung für die Wertschöpfungskette Zuckerrübe bis zum Endprodukt dar. Für alle Beteiligten gilt es, sich auf diese Entwicklung einzustellen.

**Pro-Kopf-Verbrauch** -  7-2 Pro Kopf und Jahr werden weltweit inzwischen 24,8 kg Zucker verbraucht. Am meisten wird in Brasilien, Kuba, Australien und Israel mit 60 kg/Kopf und mehr verbraucht. Europa liegt bei 37,8 kg, während in Asien 19,7 und Afrika nur 17,2 kg/Kopf verbraucht werden. China liegt nur bei 12,2 kg/Kopf.

**Weltmarktpreise** -  7-3  7-4 In der Vergangenheit (z.B. 1974/1975 sowie 1980 und 1989) traten auf Grund von kurzfristig spekulativ ausgelösten Mangelsituationen Preisspitzen auf, die das Fünffache des langjährigen Durchschnittspreises erreichten. Die Welterzeugung lag damals nur kurze Zeit unter dem Ver-

**Tab. 7-2 Zuckerabsatz Pro-Kopf der Bevölkerung**

in kg/Kopf	1962	2000	2014/15	2015/16 <sup>y</sup>	15/16 zu 14/15 in %	15/16 zu 2000 in %
<b>EU</b>	.	<b>34,5</b>	<b>37,8</b>	<b>37,8</b>	<b>±0,0</b>	<b>+9,6</b>
Schweiz	40,4	43,4	51,1	50,7	-0,8	+16,8
Türkei	12,5	30,3	30,7	30,7	±0,0	+1,3
Russland	32,2	36,3	41,2	41,2	±0,0	+13,5
<b>Europa</b>	<b>30,7</b>	<b>34,0</b>	<b>37,9</b>	<b>37,8</b>	<b>-0,3</b>	<b>+11,2</b>
USA	44,1	30,0	34,1	33,9	-0,6	+13,0
<b>Nordamerika<sup>1)</sup></b>	<b>43,9</b>	<b>30,7</b>	<b>36,8</b>	<b>36,9</b>	<b>+0,3</b>	<b>+20,2</b>
Brasilien	34,3	52,9	60,8	60,5	-0,5	+14,4
Argentinien	36,2	36,9	44,7	44,3	-0,9	+20,1
<b>Südamerika</b>	<b>31,0</b>	<b>42,9</b>	<b>51,4</b>	<b>51,3</b>	<b>-0,2</b>	<b>+19,6</b>
China	2,6	6,2	12,2	12,5	+2,5	+101,6
Indien	5,7	15,2	25,6	26,3	+2,7	+73,0
Thailand	4,9	26,8	51,3	51,3	±0,0	+91,4
<b>Asien</b>	<b>5,3</b>	<b>12,7</b>	<b>19,6</b>	<b>19,9</b>	<b>+1,5</b>	<b>+56,7</b>
Ägypten	14,1	30,2	39,4	39,8	+1,0	+31,8
Südafrika	39,6	27,1	45,8	46,0	+0,4	+69,7
<b>Afrika</b>	<b>9,5</b>	<b>13,2</b>	<b>17,7</b>	<b>17,8</b>	<b>+0,6</b>	<b>+34,8</b>
Australien	53,7	58,4	59,2	58,7	-0,8	+0,5
<b>Ozeanien</b>	<b>50,9</b>	<b>30,8</b>	<b>45,9</b>	<b>45,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>+48,1</b>
<b>Welt</b>	<b>15,9</b>	<b>19,0</b>	<b>24,7</b>	<b>24,8</b>	<b>+0,4</b>	<b>+30,5</b>

Weißzuckerrohwert  
1) ab 2009/10 incl. Mittelamerika

Quelle: WWZ

Stand: 25.06.2016

brauch, so dass lediglich die Vorräte zurückgingen. Die Zuckerversorgung war auch in Zeiten eines Erzeugungsdefizits nicht wirklich beeinträchtigt, da Zucker gut lagerfähig ist und entsprechend weltweit stets beträchtliche Zuckervorräte etwa in der Höhe eines Welt-handels-Jahresvolumens bestanden.

In den 1990er Jahren und Anfangs der 2000er Jahre war die Lage am Weltzuckermarkt von starkem Angebotsdruck und hohen Vorräten bestimmt. Entsprechend war das Preisniveau niedrig, Anfang 2004 unterschritten die Zuckerpreise am Weltmarkt sogar kurzfristig die Marke von 100 €/t. Mit der global enger werdenden Versorgungsbilanz ist das Preisniveau bei Zucker insgesamt gestiegen. Im Januar 2011 wurden in der Spitze sogar fast 600 €/t erreicht. Im April 2013 wurden wieder 364 €/t notiert, im April 2014 waren es 341 €/t und im April 2015 nur noch 323 €/t. Die Anbauer haben nachvollziehbar mit deutlichen Flächenreduzierungen reagiert. Im April 2016 konnten dann wieder 418 €/t erzielt werden.

An den spekulativen Schwankungen des Weltzuckermarktes konnte auch das internationale Zuckerabkommen von 1993 - eine rein administrative Vereinbarung ohne die Möglichkeit der Beeinflussung des Zuckermarktes - bis jetzt nichts ändern. Seither sind diesem Abkommen zur besseren internationalen Zusammenarbeit und Information 82 Länder mit 85 % der Weltzuckererzeugung, 65 % des Weltzuckerconsums und 95 % des Weltzuckerexports beigetreten.

**Tab. 7-3 Weltmarkt- und Interventionspreise für Rohzucker**

Jahr	Weltmarktpreis <sup>1)</sup>		Interventions-/Referenzpreis <sup>2)</sup> in €/100 kg
	in US ct/lb	in €/100 kg <sup>3)</sup>	
1981	15,90	40,53	42,0
1985	4,05	13,45	51,7
1990	12,51	22,79	53,5
1995	13,28	21,46	56,8
2000	8,08	19,28	54,4
2005	10,07	17,84	52,4 <sup>4)</sup>
2010	20,89	34,74	33,5
2011	26,24	41,55	33,5
2012	21,37	36,73	33,5
2013	17,71	29,40	33,5
2014	17,13	28,42	33,5
<b>2015</b>	<b>13,48</b>	<b>27,00</b>	<b>33,5</b>

1) Sugar, Free Market, Coffee Sugar and Cocoa Exchange (CSCE) contract no.11 jeweils nächster fälliger Kontrakt

2) bis 2005 Nettointerventionspreis für Rübenroh Zucker der Standardqualität einschl. Lagerkostenausgleichsabgabe in Deutschland, ab 2006 Referenzpreis

3) umgerechnet mit dem Ø-jährlichen Euro-Referenzkurs, 1 US lb = 453,59 g

4) festgesetzt für die ZWJ 2001/02 bis 2005/06, ohne Lagerkostenausgleichsabgabe

Quellen: CSCE; Deutsche Bundesbank

Stand: 30.05.2016

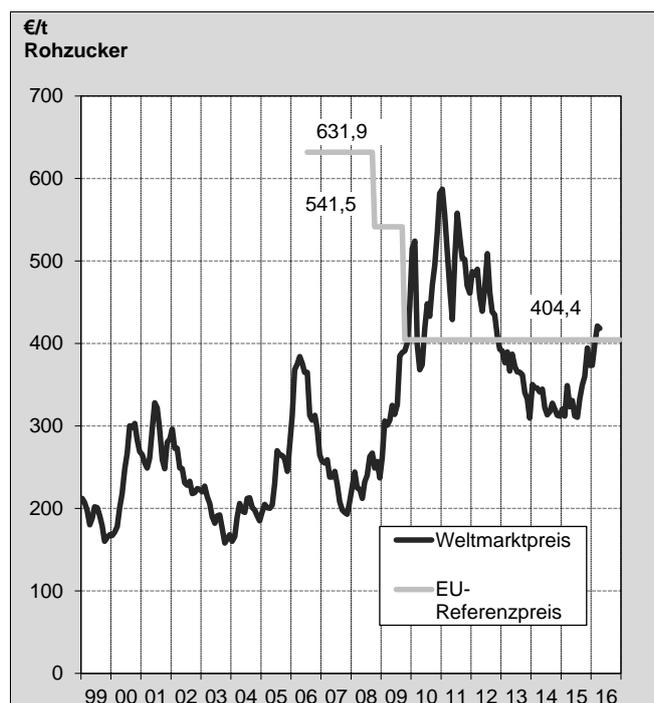
In Jahren niedriger Preise eingelagert, erfährt Zucker bei einer Verknappung des Rohstoffs auf dem Weltmarkt eine enorme Wertsteigerung. Motor dieser Entwicklung sind Warentermingeschäfte an den Börsen in New York und London. Die Preisbildung ist stark von der jeweils vorliegenden Information über die aktuelle und mittelfristige Zuckerversorgung abhängig.

Erkennbar sind etwa 5-jährige zyklische Schwankungen, die mit dem zyklischen Ausbau der Erzeugung zusammenhängen. Auffallend ist, dass in den letzten 5 - 6 Jahren die Volatilität der Zuckernotierungen an der Londoner Börse deutlich zugenommen hat. Inwieweit es dem von der Euronext für den Herbst 2016 geplanten Euro-notierten Zuckerkontrakt gelingen wird, höhere Preisvolatilitäten abzufangen und zukünftige Preise abzusichern, bleibt abzuwarten. Zumindest große Hersteller von Fertigprodukten hätten sich für diese auf europäische Verhältnisse zugeschnittenen Finanzderivaten interessiert gezeigt.

## 7.2 Europäische Union

**Anbauggebiete** -  **7-4** Der Schwerpunkt der Zuckerrübenproduktion in der EU liegt in den Beckenlandschaften der Champagne, des französischen und belgischen Flanderns, Norditaliens, Polens, der Niederlande, der Köln-Aachener Bucht, Niedersachsens und Bayerns. Allein auf die Anbauggebiete Frankreichs, Deutschlands und Polens entfallen über 60 % der EU-Anbaufläche.

**Abb. 7-4 Weltmarkt- und EU-Preise für Rohzucker**



Quelle: ISO

Stand: 04.05.2016

Tab. 7-4 Anbau von Zuckerrüben in der EU

	Anbauflächen in 1.000 ha				Hektarerträge in dt/ha			Erntemengen in 1.000 t			
	2000	2014	2015	15/00 in %	2000	2014	2015	2000	2014	2015 ▼	Anteil 2014 in %
Frankreich	409,7	406,7	382,8	-6,6	760	933	.	31.121	37.932	33.514	29,9
<b>Deutschland</b>	<b>452,0</b>	<b>372,5</b>	<b>312,8</b>	<b>-30,8</b>	<b>617</b>	<b>799</b>	<b>722</b>	<b>27.870</b>	<b>29.748</b>	<b>22.572</b>	<b>23,4</b>
Polen	333,1	197,6	.	.	394	548	.	13.134	11.544	.	9,1
V. Königreich	172,9	116,0	90,0	-47,9	540	801	665	9.335	9.310	6.006	6,6
Niederlande	111,0	75,0	58,4	-47,4	606	874	833	6.728	6.822	4.868	5,4
Belgien	.	58,6	52,3	.	.	818	851	6.152	5.162	4.453	3,8
Spanien	125,3	38,4	37,6	-70,0	633	922	953	7.930	3.723	3.580	2,8
Tschechien	61,3	63,0	57,6	-6,0	458	703	594	2.809	4.425	3.421	3,5
Österreich	42,8	50,6	45,4	6,1	615	839	628	2.634	4.244	2.853	3,3
Dänemark	59,2	38,0	36,0	-39,2	565	597	669	3.345	2.266	2.429	1,8
Italien	249,2	52,0	38,1	-84,7	464	570	.	11.569	3.784	2.184	3,0
Slowakei	32,2	22,2	21,5	-33,2	299	610	560	962	1.550	1.205	1,2
Schweden	55,5	34,4	19,4	-65,0	469	735	608	2.602	2.518	1.178	1,6
Rumänien	48,4	31,3	25,6	-47,1	138	447	394	667	1.399	1.009	1,1
Ungarn	57,5	15,4	15,4	-73,2	344	664	.	1.976	1.067	886	0,8
Kroatien	21,0	21,9	13,9	-33,8	230	636	545	482	1.392	757	1,1
Litauen	27,7	17,0	12,2	-56,0	318	530	506	882	1.014	619	0,8
Griechenland	50,1	7,9	8,5	-83,0	628	666	664	3.146	524	564	0,2
Finnland	32,1	13,7	12,4	-61,4	326	382	327	1.046	626	407	0,5
Portugal	7,9	0,4	0,4	-94,9	585	376	259	462	13	10	0,0
Bulgarien	2,2	-	0	-100	105	-	408	23	-	1	0,0
Irland	32,2	-	-	-100	568	-	-	1.829	-	-	-
Lettland	12,7	-	-	-100	321	-	-	408	-	-	-
Slowenien	8,1	-	-	-100	431	-	-	349	-	-	-
<b>EU-27/28</b>	.	<b>1.632</b>	.	.	.	<b>782</b>	.	<b>137.459</b>	<b>131.489</b>	.	<b>100</b>

Quelle: EUROSTAT

Stand: 10.05.2016

**Anbaufläche** - Die Zuckerrübenanbaufläche in der EU zeigte aufgrund der Quotierung nur geringe jährliche Schwankungen. Reformbedingt sank die Anbaufläche nach 2006. 2010 lag sie in der EU-27 noch bei 1,51 Mio. ha und 2013 bei 1,46 Mio. ha in der EU-28. Grund für die fortlaufende Einschränkung der Anbaufläche ist die anhaltende Überproduktion von Zucker und die sich daraus ergebende Deklassierung (= temporäre Senkung der Höchstquote wegen der Beschränkung der im Rahmen der WTO zulässigen Exporterstattungen). Stärker als die Anbaufläche variieren die Flächenenerträge je nach Mitgliedsland und Jahreswitterung. Die EU-weit höchsten Flächenenerträge werden in Frankreich erreicht. 2009 wurden hier 900 dt/ha knapp verfehlt, 2011 mit 912 dt/ha erstmals übertroffen und 2014 auf 933 dt/ha gesteigert.

**Erzeugung** -  In der EU-28 wurden 2014/15 127 Mio. t Zuckerrüben geerntet. Von der Erzeugung entfielen ca. 30 % auf Frankreich und 23 % auf Deutschland. EU-weit wurden daraus knapp 19,3 Mio. t Weißzucker hergestellt. 2015/16 lag die Weißzuckererzeugung bei nur 15,1 Mio. t. Den Ernteergebnissen bei Zuckerrüben entsprechend wird der größte Teil des Zuckers in Frankreich, Deutschland und Polen produziert.

**Versorgung** -   Bis 1975 war die Zuckerversorgung der EU verhältnismäßig ausgeglichen. Der Einfuhrbedarf an Zucker überwog meist die Zuckerausfuhren. Mit dem starken Preisanstieg am Weltmarkt im Jahr 1974 entstanden der EU hohe Kosten für Einfuhrerstattungen zur Versorgung Großbritanniens und Italiens aus dem Weltmarkt. In den folgenden Jahren wurden dann Quoten und Marktordnungspreise deutlich angehoben, um die europäische Zuckerproduktion anzukurbeln.

Dies war der Start für die historische Expansion der EU-Zuckererzeugung, die dann bis 2006 den stagnierenden Verbrauch immer überschritten hat. Die Gemeinschaft wurde vom Selbstversorger zum wesentlichen Zuckerexporteur und Wettbewerber auf dem Weltmarkt. Die zunehmenden Liberalisierungsbestrebungen auf den internationalen Märkten forderten von der EU bei den WTO-Verhandlungen immer wieder Zugeständnisse. Sie führten zum WTO-Panel und letztlich 2006 zur Reform der Zuckermarktordnung.

Im Rahmen der reformierten EU-Zuckermarktordnung war die Produktion von Zuckerrüben über die Menge der Vertragsrüben (früher A- und B-Quote) im Grundsatz auf 17,44 Mio. t Weißzucker für die EU-25 festge-

Tab. 7-5 Weißzuckererzeugung und Selbstversorgungsgrad in der EU

in 1.000 t Rohwert		Erzeugung ▼	Verbrauch <sup>1)</sup>	Selbstversorgungsgrad (%)
Frankreich <sup>2)</sup>	13/14	4.627	2.771	162
	14/15	4.725	2.663	177
	15/16 <sup>v</sup>	4.245	2.685	158
<b>Deutschland</b>	<b>13/14</b>	<b>3.562</b>	<b>3.257</b>	<b>109</b>
	<b>14/15</b>	<b>4.444</b>	<b>3.353</b>	<b>132</b>
	<b>15/16<sup>v</sup></b>	<b>3.238</b>	<b>3.396</b>	<b>95</b>
Polen	13/14	1.972	1.705	116
	14/15	2.112	1.692	125
	15/16 <sup>v</sup>	1.617	1.690	96
V. Königreich	13/14	1.100	2.160	51
	14/15	1.500	2.185	69
	15/16 <sup>v</sup>	1.033	2.150	48
Niederlande	13/14	1.030	937	110
	14/15	1.230	940	131
	15/16 <sup>v</sup>	859	935	92
Belgien/Lux.	13/14	777	620	125
	14/15	880	625	141
	15/16 <sup>v</sup>	770	625	123
Tschechien	13/14	573	405	141
	14/15	880	625	156
	15/16 <sup>v</sup>	547	391	140
Österreich	13/14	560	460	122
	14/15	641	470	136
	15/16 <sup>v</sup>	470	460	102
Spanien	13/14	538	1.456	37
	14/15	607	1.532	40
	15/16 <sup>v</sup>	618	1.640	38
Dänemark	13/14	502	315	159
	14/15	522	320	163
	15/16 <sup>v</sup>	338	320	106
Italien	13/14	370	2.025	18
	14/15	437	2.025	22
	15/16 <sup>v</sup>	325	2.035	16
<b>EU<sup>3)</sup></b>	<b>12/13</b>	<b>17.494</b>	<b>18.929</b>	<b>92</b>
	<b>13/14</b>	<b>16.804</b>	<b>19.047</b>	<b>88</b>
	<b>14/15</b>	<b>19.268</b>	<b>19.218</b>	<b>100</b>
	<b>15/16<sup>v</sup></b>	<b>15.122</b>	<b>19.345</b>	<b>78</b>

1) sichtbarer menschlicher Gesamtverbrauch  
2) einschließlich Überseestaaten (DOM)  
3) ab 2007/08 EU-27, ab 2013/14 EU-28

Quellen: F. O. Licht; Weltzuckerbilanzen

Stand: 04.05.2016

schrieben. Allerdings wurde diese Höchstquote (A- und B-Quote) fast alljährlich überschritten. Der Grund dafür war, dass die Landwirte immer eine etwas größere Fläche mit Zuckerrüben bestellten, um auch bei geringeren Erträgen auf jeden Fall ihre Quoten ausschöpfen zu können. Die von der EU vorgegebenen Verarbeitungsspannen ließen den Zuckerfabriken genügend finanziellen Spielraum um bei der Mischkalkulation von A-, B- und C-Rüben ausreichende Erlöse zu erzielen. Die resultierende regelmäßige Überschreitung der Quoten hatte den Absatz von C-Zucker auf dem Weltmarkt zur Folge und führte zum von Brasilien, Thailand und Australien angestoßenen WTO-Panel.

**Pro-Kopf-Verbrauch** - Pro Kopf und Jahr wurden in der EU im Jahr 2013/14 38,2 kg Zucker verbraucht. In Südeuropa (Italien, Spanien) wird mit 25 - 27 kg tendenziell weniger, im Norden der EU (Großbritannien, Dänemark, Belgien, Niederlande) mit 45 - 50 kg dagegen mehr konsumiert.

**Selbstversorgungsgrad** -  **7-6**  **7-5** Bei einer Erzeugung von 16,8 - 19,3 Mio. t Weißzucker und einem Verbrauch von 18 - 19 Mio. t hat sich die Überversorgung der EU mit einem früheren Selbstversorgungsgrad von etwa 130 % in einen Zuschussbedarf

gewandelt. Seit der Ernte 2010 liegt der EU-Selbstversorgungsgrad mehr oder minder unter 100 %.

Die Selbstversorgungsgrade schwanken von Land zu Land allerdings erheblich. Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Österreich, Dänemark, Polen und Belgien erzeugten regelmäßig mehr Zucker, als sie selbst verbrauchen. Zufuhrbedarf an Zucker besteht in Italien, Großbritannien, Spanien, Portugal, Schweden und Finnland sowie in nahezu allen neuen südosteuropäischen Mitgliedstaaten.

**AKP-Zucker** - Im Rahmen der Entwicklungshilfe abzunehmender Zucker belastete den EU-Zuckermarkt. Die EU hatte sich gegenüber den AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifik) in der Vergangenheit zur Abnahme von Zucker zu einem Garantiepries und zur zollfreien Einfuhr in die EU zu Festpreisen verpflichtet. Die AKP-Staaten können so jedes Jahr 1,3 Mio. t Rohrzucker (Weißzuckerwert) in die EU liefern. Diese Menge musste von der EU zu Weltmarktpreisen reexportiert werden. Im Cotonou-Abkommen im Jahr 2000 haben sich die AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten zu einer WTO-konformen Neuregelung ihrer Handelsbeziehungen verpflichtet. Zu diesem Zweck wurden lange Zeit Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verhandelt. Ziel war es, bis 2008 eine Freihandelszone zwischen der EU und den AKP-Staaten zu schaffen und die Handelshemmnisse zwischen der EU und den AKP-Staaten, vor allem die Einfuhrquoten und die Zollsätze,

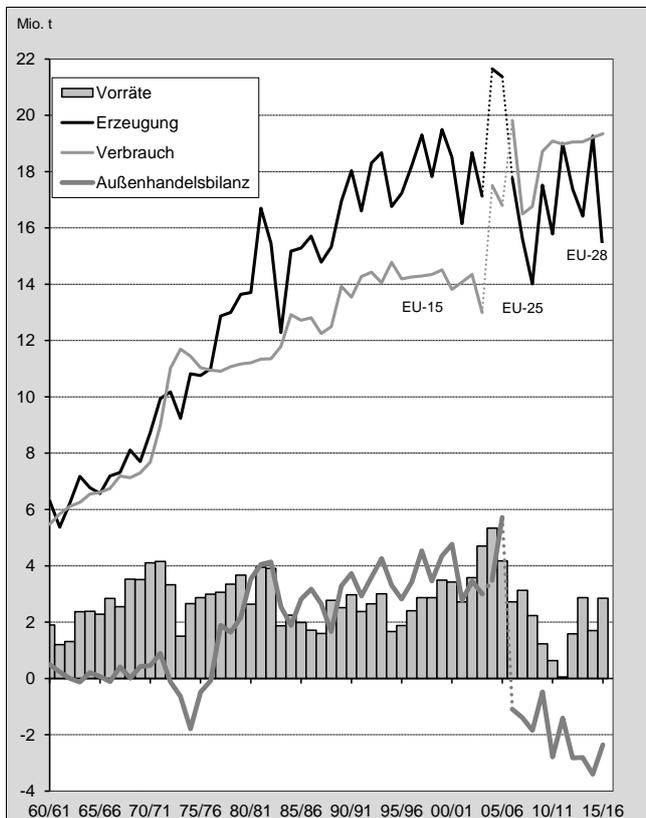
schrittweise zu beseitigen. Das Abkommen hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Seit 2009 hat die EU zusätzlich zu der ab 2000 erfolgten Marktöffnung für die im Rahmen der Alles-außer-Waffen-Initiative begünstigten Länder die traditionellen Einfuhrquoten für die AKP-Länder durch regionale Einfuhrgarantien ersetzt. Neben den präferenziellen Einfuhren aus diesen beiden Ländergruppen gewährt die Europäische Union weiterhin mehreren anderen Ländern bzw. Regionen, darunter Brasilien, Indien und den Balkanländern, präferenzielle Einfuhrkontingente.

**LDC-Länder** - Ein 2001 von den Außenministern verhandeltes Abkommen zwischen der EU und den 50 am wenigsten entwickelten LDC-Ländern (*least developed countries*) sieht vor, dass diese alle ihre Erzeugnisse (außer Waffen) und drei sensiblen Agrarprodukten (Zucker, Reis und Bananen) zollfrei in die EU exportieren können. Für die sensiblen Agrarprodukte sollte die EU ihre Märkte schrittweise öffnen.

Seit 2001 konnten die LDC-Länder damit ein Kontingent von jährlich 75.000 t Rohrohrzucker zollfrei in die EU exportieren. Dieses Kontingent wurde jedes Jahr bis einschließlich 2008/09 um 15 % gegenüber dem Vorjahr aufgestockt. Ab 2009 fiel die Mengenbegrenzung ganz.

2006 bis 2009 wurden die Einfuhrzölle der EU auf Zu-

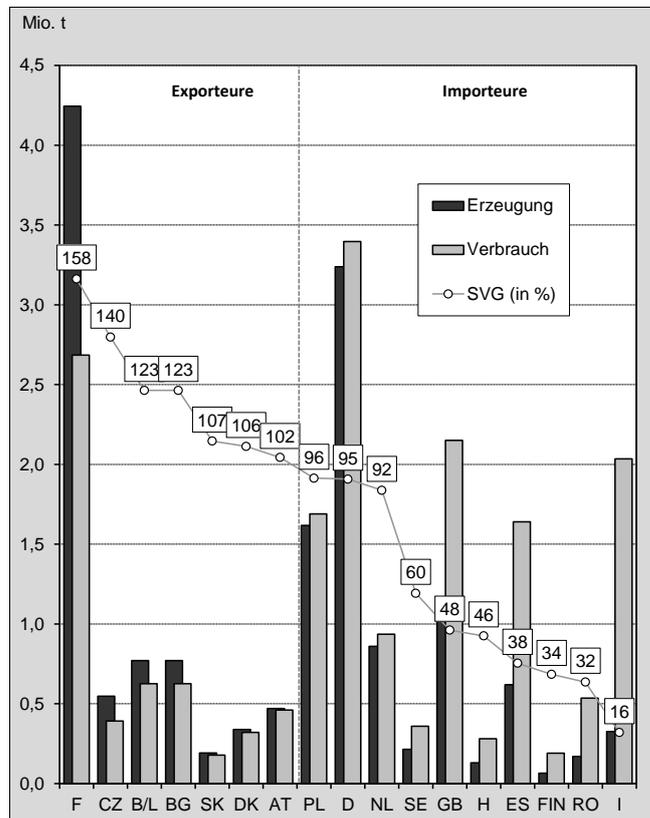
**Abb. 7-5 EU-Zuckererzeugung und -verbrauch**



Quelle: USDA

Stand: 25.05.2016

**Abb. 7-6 Zuckererzeugung und -verbrauch der EU-Mitgliedsstaaten 2015/16**



Quellen: ISO; EUROSTAT

Stand: 28.05.2016

cker aus den LDC-Ländern schrittweise bis auf Null gekürzt. Die Zuckerproduktion aller LDC-Länder lag vor 2001 bei 1,8 - 2,3 Mio. t, ihre Exporte betragen 0,5 Mio. t.

2004 haben die zuckerproduzierenden LDC-Länder der EU vorgeschlagen, statt des freien Marktzugangs ab 2009 die Quoten mit garantierten Zuckerpreisen bis 2016 beizubehalten und den endgültigen Zollabbau bis 2019 hinauszuschieben. Den LDC-Ländern waren vor dem Hintergrund ihrer beschränkten Lieferfähigkeit offenbar garantierte Zuckerpreise wichtiger als der freie Marktzugang. Im Rahmen der Reform der Zuckermarktordnung wurde allerdings eine Schutzklausel hinzugefügt, die vorsieht, dass bei einer Steigerung der Einfuhren aus einem Drittland um mehr als 25 % gegenüber dem Vorjahr besondere Maßnahmen greifen sollen.

**Bilaterale Handelsabkommen mit AKP/LDC** - 2007 wurde eine neue Marktzugangsregelung für Zucker beschlossen, mit der der Markt in drei Schritten vollständig liberalisiert werden sollte:

- Die Importquoten für AKP- und LDC-Länder galten bis 30.9.2009.
- Abschaffung der Zollsätze für Importe ab 1.10.2009; Schutzklausel für AKP- und Nicht-LDC-Länder.
- Festsetzung eines Mindestpreises (90 % EU-Referenzpreises).
- Ab 1.10.2015 zoll- und quotenfreier Zuckerhandel zwischen der EU und den AKP/LDC-Ländern.

### 7.2.1 EU-Zuckermarktordnung bis 2005

**Quotenregelung** - Der Zuckermarkt wies von allen Agrarmärkten in der Vergangenheit die stärkste Marktreg-

lementierung auf. Der zentrale Bestandteil der EU-Zuckermarktordnung war die Quotenregelung. Folgende Begriffe und Regelungen waren bedeutsam:

- **Grundquote (A-Quote):** (EU-25: 14,7 Mio. t, Deutschland: 2,6 Mio. t Weißzucker), volle Abnahme- und beschränkte Preisgarantie.
- **B-Quote:** (EU-25: 2,7 Mio. t, Deutschland: 0,8 Mio. t Weißzucker), volle Abnahme-, aber stark eingeschränkte Preisgarantie.
- Beides zusammen war die **Höchstquote** (A- und B-Quote, EU: 17,4 Mio. t, Deutschland: 3,4 Mio. t Weißzucker).
- **C-Zucker:** Wurde außerhalb der Höchstquote erzeugt und war allein für den Weltmarkt bestimmt.

**Deklassierung** - Mit dem WTO-Abkommen von 1995 war die EU verpflichtet, die gestützten Exportmengen und Exporterstattungen zu reduzieren. Um dies einzuhalten, wurden die Höchstquoten (A- und B-Quoten) jährlich an die Exportmöglichkeiten angepasst.

**EU-Osterweiterung** - In neun der zwölf neuen Mitgliedstaaten wurden Zuckerrüben angebaut. Auf der Basis ihrer vorherigen Zuckererzeugung, ihrem Verbrauch und der WTO-Vorgaben wurden ihnen Zucker- und Isoglucose-Quoten von 3,0 Mio. t zugeteilt. Diese lagen bei 103 % des Verbrauchs in den Beitrittsländern.

**Isoglucose** - Während der Verknappung am Weltzuckermarkt Anfang der 1980er Jahre wurde vorwiegend in Großbritannien, Belgien und Irland die Isoglucose-Herstellung entwickelt. Isoglucose wird aus Mais- oder Weizenstärke hergestellt und kann bei der Getränke-, Marmelade- und Süßwarenherstellung normalen Zucker vollwertig ersetzen. Sie ist ein großer Konkurrent für den Rübenzucker und besaß deshalb eigene Produktionsquoten.

**Administrative Preise** -  **7-6**  **7-7** Bis 2005/06 wurde jährlich der garantierte **Interventionspreis** für Weißzucker festgelegt, von dem der **Grundpreis** für Zuckerrüben abgeleitet wurde. Dieser ergab sich aus dem Interventionspreis abzüglich einer festgelegten Verarbeitungsspanne und weiterer Kostenansätze für die Zuckerverarbeitung.

**Außenhandelsregelungen** - Der EU-Binnenmarkt für Zucker besaß einen hohen Außenschutz. Es wurden **Einfuhrzölle** nach dem Gemeinsamen Zolltarif (GTZ) erhoben. Die Zollkontingente für Präferenzzucker (aus den AKP-Staaten) wurden zollfrei eingeführt.

Bei der Ausfuhr von A- oder B-Zucker auf den Weltmarkt wurden **Ausfuhrerstattungen** gewährt, mit denen der Inlandspreis auf das niedrigere Weltmarktniveau angepasst wurde. Die Nettoaufwendungen der

**Tab. 7-6 Erzeugerpreise für Zuckerrüben**

in €/t <sup>1)</sup>	Rüben- grundpreis	Rübenmindestpreis	
		A-Rüben <sup>2)</sup>	B-Rüben <sup>3)</sup>
70/71	.	16,6	10,4
80/81	.	36,1	33,4
90/91	45,9	45,0	27,8
00/01	47,7	46,7	28,8
02/03 - 05/06	47,7	46,7	28,8
06/07	.		32,9
07/08	.		29,8
08/09	.		27,8
<b>ab 09/10</b>	.		<b>26,3</b>

1) Basis: 16% Zuckergehalt bei der Anlieferung

2) 98% des Rübengrundpreises, 2% Produktionsabgabe

3) Nach Festsetzung der endgültigen Produktionsabgabe für B-Rüben, Ergänzungsabgabe nicht berücksichtigt

Quelle: WVV

Stand: 30.05.2016

Tab. 7-7 Quoten für Zucker und Isoglucose in der EU

in 1.000 t Weißzucker- äquivalent <sup>1)</sup>	2008/09		2009/10		ab 2013/14				
	Zucker	Isoglucose	Zucker	Isoglucose	Zucker	Isoglucose			
					▼	▼			
						10/11 zu 08/09 in %	10/11 zu 08/09 in %		
Frankreich (Mutterland)	2.956,8	.	2.956,8	.	3.004,8	+1,6	-		
Frankreich (DOM)	480,2	.	480,2	.	432,2	-10,0	-		
<b>Deutschland</b>	<b>2.898,3</b>	<b>56,6</b>	<b>2.898,3</b>	<b>56,6</b>	<b>2.898,3</b>		<b>56,6</b>		
Polen	1.405,6	42,9	1.405,6	42,9	1.405,6		42,9		
V. Königreich	1.056,5	43,6	1.056,5	.	1.056,5		-		-100
Niederlande	804,9	.	804,9	.	804,9		-		
Belgien	676,2	114,6	676,2	114,6	676,2		114,6		
Spanien	630,6	123,4	498,5	53,8	498,5	-20,9	53,8		-56,4
Italien	508,4	32,5	508,4	32,5	508,4		32,5		
Tschechien	372,5	.	372,5	.	372,5		.		
Dänemark	372,4	.	372,4	.	372,4		.		
Ungarn	105,4	220,3	105,4	220,3	105,4		250,3		
Österreich	351,0	.	351,0	.	351,0		.		
Schweden	293,2	.	293,2	.	293,2		.		
Kroatien <sup>1)</sup>	.	.	.	.	192,8		.		
Slowakei	112,3	.	112,3	68,1	112,3		68,1		
Griechenland	158,7	.	158,7	.	158,7		.		
Rumänien	104,7	15,9	104,7	.	104,7		.		-100
Litauen	90,3	.	90,3	.	90,3		.		
Bulgarien	.	89,2	.	89,2	-		89,2		
Finnland	81,0	.	81,0	.	81,0		.		
Portugal (inkl. Azoren)	10,0	12,5	10,0	12,5	10,0		12,5		
<b>Insgesamt</b>	<b>13.468,8</b>	<b>819,5</b>	<b>13.336,7</b>	<b>690,4</b>	<b>13.336,7<sup>1)</sup></b> <b>13.529,7<sup>2)</sup></b>	<b>-0,1</b> <b>+0,1<sup>2)</sup></b>	<b>720,4</b>		<b>-12,1</b>

1) ab Juli 2013; Anhang XII der VO (EG) Nr.1308/2013

2) Stand 20.12.2013 einschl. Kroatien

Quellen: WVZ; Abl. L 347 vom 20.12.2013

Stand: 30.05.2016

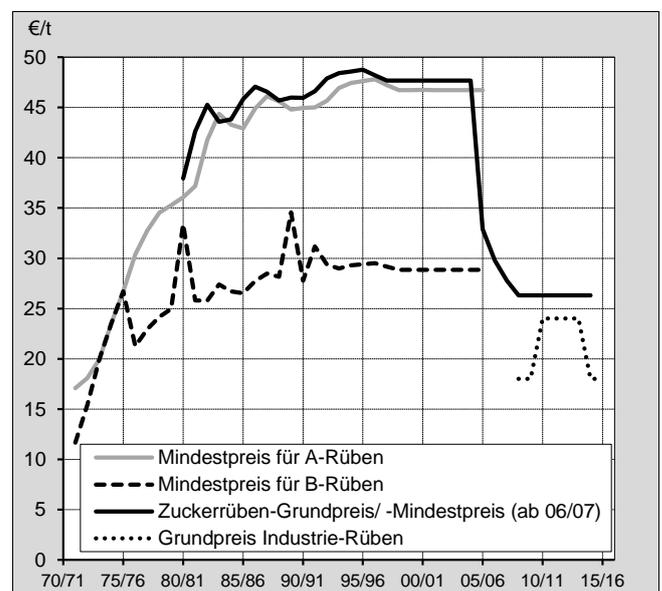
Gemeinschaft (hauptsächlich Exporterstattungen) für den Außenhandel mit Zucker wurden jährlich als **Produktionsabgabe** auf die A- und B-Quoten bei den Zuckerfabriken erhoben und von diesen anteilig auf die Rübenherzeuger umgelegt. Zusätzlich konnte eine **Ergänzungsabgabe** zur vollständigen Deckung der Gesamtverluste der EU erhoben werden.

## 7.2.2 EU-Zuckermarktordnung ab 2006

Die Reform der Zuckermarktordnung ab dem Wirtschaftsjahr 2006/07 und umfasste die Eckpunkte Senkung der Rüben- und Zuckerpreise, Reduzierung der Erzeugung im Rahmen eines Strukturfonds und den teilweisen Ausgleich der Einkommensverluste für die Zuckerrübenanbauer. Seit 2008 sind die für Zucker relevanten Teile in der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VO (EG) Nr. 1234/2007) geregelt. Im Detail sind dies:

**Fortsetzung der Quotenregelung** - **7-7** Die Marktordnung hat eine Laufzeit bis zum Zuckerwirt-

Abb. 7-7 Erzeugerpreise für Zuckerrüben in Deutschland



Quelle: WVZ

Stand: 28.05.2016

**Tab. 7-8 Referenzpreis für Zucker und Zuckerrübenmindestpreise in der EU**

in €/t	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	ab 2009/10
<b>Referenzpreis Weißzucker</b>	<b>631,9</b>	<b>631,9</b>	<b>631,9</b>	<b>541,5</b>	<b>404,4</b>
Abgabe Strukturfond	.	126,4	173,8	113,3	.
Netto-Referenzpreis Zucker	631,9	505,5	458,1	428,2	404,4
<b>Preissenkung kumuliert (in %)</b>	.	-20,0	-27,5	-32,2	-36,0
Referenzpreis Rohzucker	.	496,8	496,8	448,8	335,2
<b>Zuckerrübenmindestpreis</b>	<b>43,63</b>	<b>32,90</b>	<b>29,80</b>	<b>27,80</b>	<b>26,30</b>
Preissenkung	.	-10,7	-3,1	-2,0	-1,5
Preissenkung kumuliert	.	-10,7	-13,8	-15,8	-17,3
<b>Preissenkung kumuliert (in %)<sup>1)</sup></b>	.	<b>-24,6</b>	<b>-31,7</b>	<b>-36,3</b>	<b>-39,7</b>
<b>Preisausgleich (in %)</b>	.	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>	<b>64,2</b>	<b>64,2</b>

1) gegenüber dem gewogenem Mittel von bisher 43,63 für die EU-15

Quelle: WVZ

Stand: 30.05.2016

schaftsjahr 2014/15 (30.9.2015). Die bisherigen A- und B-Quoten wurden 2006 zu einer einheitlichen Quote in Höhe von 17,554 Mio. t für EU-27 zusammengefasst.

**Einführung eines Referenzpreises** -  **7-8** Der bisherige Interventionspreis wurde durch einen Referenzpreis für Weißzucker ersetzt. Der neue Referenzpreis diente dazu, den Mindestpreis für die Anbauer, die Auslösungsschwelle für die private Lagerhaltung, das Niveau des Außenschutzes und den Garantiepreis im Rahmen der präferenziellen Einfuhrregelung zu bestimmen. Der Referenzpreis für Zucker wurde zunächst nominal auf dem gleichen Niveau belassen. Eine Strukturabgabe, die bei den Zuckerunternehmen erhoben wurde, reduzierte jedoch den Referenzpreis bereits von Anfang an, so dass die Netto-Referenzpreise für Weißzucker ausgehend von 632 €/t bis 2009/2010 in vier Schritten um 36 % auf 404,4 €/t gesenkt wurden.

Die Intervention wurde während der Umstrukturierung für vier Jahre aufrechterhalten und ab 2010/11 eingestellt. Die Interventionsstellen konnten bis dahin jährlich bis zu 600.000 t Zucker aufkaufen, wenn der Marktpreis unter 80 % des Referenzpreises fiel. Als Sicherheitsnetz für den Fall, dass der Marktpreis unter den Referenzpreis fällt, wurde stattdessen die Möglichkeit einer durch die EU geförderten privaten Lagerhaltung geschaffen. Der einheitliche Mindestpreis für Zuckerrüben beträgt ab dem ZWJ 2009/10 26,30 €/t. Dies entspricht einer Preissenkung von 39,7 % gegenüber 2005/06.

**Restrukturierung** -  **7-9** Den Kern der Reform bildete ein zeitlich befristeter **Um- oder Restrukturierungs-**

**rungsfonds** mit dem Ziel der freiwilligen Rückgabe von rund 6 Mio. t Zuckerquote. Aus diesem Fonds erhielten Zuckerfabriken, die ihre Quoten aufgaben, einmalig eine Beihilfe zur Um- bzw. Restrukturierung in Höhe von 730 €/t in 2006/07 bis 520 €/t in 2009/10. Finanziert wurde die Restrukturierung durch eine in den Jahren 2006/07 bis 2008/09 von den Zuckerunternehmen zu leistende **Strukturabgabe** von 126,40 €/t, 173,80 €/t bzw. 113,30 €/t Weißzucker. Ergänzt wurde das System durch eine regionale **Strukturbeihilfe**. Voraussetzung für den Erhalt der Strukturbeihilfe war die Schließung mindestens einer Zuckerfabrik im EU-Mitgliedsland. Gleichzeitig wurden 222.318 t Isoglucose-Quote zurückgegeben. Die Inulinsirup-Quote in Höhe von 320.718 t wurde vollständig aus dem Markt genommen.

**Zusatzquoten** - Im Gegenzug zur Restrukturierung wurden 2007 den Zuckerunternehmen zusätzliche Zuckerquoten zum Preis von 730 €/t angeboten. Diese Zusatzquote wurde auf 1,01 Mio. t begrenzt, der deutsche Anteil betrug 238.560 t. Für Mitgliedstaaten mit Isoglucoseproduktion wurde zum Ausgleich der Auswirkungen der Reform eine Isoglucose-Zusatzquote von 339.034 t (EU-27) eingerichtet. Die Isoglucose-Quote betrug damit 690.441 t.

**Außenschutz** - Eine Regelung zum Außenschutz soll vermeiden, dass die Ziele der Reform unterlaufen werden. Bei Überschreitung einer Schwelle von 25 % der Zuckereinfuhren aus den LDC-Ländern gegenüber dem Vorjahr konnte die Kommission automatisch ein Verfahren zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen in Gang setzen. Darüber hinaus waren strikte Ursprungsregeln für

**Tab. 7-9 Strukturabgabe und Umstrukturierungsprämie für Zucker**

in €/t	06/07	07/08	08/09	ab 09/10
Strukturabgabe	126,4	173,8	113,3	-
Umstrukturierungsprämie	730	730	625	520

Quelle: WVZ

Stand: 30.05.2016

die LDC-Zucker-Einfuhren basierend auf heimischer Rohstoffbasis einzuhalten. Für bedürftige AKP-Staaten wurde für 2006 ein Unterstützungsplan ausgearbeitet, dotiert mit 40 Mio. €.

**Industriezucker** - Neu eingeführt wurde der Begriff des Industriezuckers, der der Zuckermenge entspricht, die über die Zuckerquote hinausgeht und für die Produktion von verschiedenen Erzeugnissen (Ethanol, Alkohol für chemische und industrielle Verwendung) bestimmt ist. Industriezucker ersetzt in diesem Sinne den bisherigen C-Zucker. Es wurde sichergestellt, dass die heimische chemische und pharmazeutische Industrie eine ausreichende Versorgung mit Zucker erhält. Der hier verarbeitete Zucker wird nicht auf die Quotenregelung angerechnet. Beim Anbau von Zuckerrüben als Non-Food-Kultur wurde bis zur Ernte 2009 die Energiepflanzenbeihilfe in Höhe von 45 €/ha bzw. 33 €/ha gezahlt.

**Einkommensausgleich** - Die Einkommensverluste der Rübenbauern wurden als entkoppelte Zahlung in Höhe von 60 % bzw. ab 2008/09 von 64,2 % der Umsatzverluste bezogen auf einen Rübenmindestpreis von 43,63 €/t ausgeglichen. Die Ausgleichszahlung wurde in Deutschland in die Systematik der GAP-Reform einschließlich Cross Compliance eingebunden. Als Referenzjahr zählte die einzelbetrieblich verfügbare und „testierte“ A + B-Quote des Jahres 2006/07 (Ernte 2006).

Die Ausgleichszahlung für Zucker wurde als sogenannter Top-Up-Betrag oder als Rüben-BiB (Betriebsindividueller Betrag) auf die allgemeine Flächenprämie für die einzelbetrieblich verfügbaren Zahlungsansprüche angerechnet. Für Deutschland wurden folgende Beträge und Obergrenzen für die Ausgleichszahlung festgelegt:

2006/07	4.520 €/t Zucker
2007/08	5.953 €/t Zucker
2008/09	7.385 €/t Zucker
2009/10	8.145 €/t Zucker

Ab dem Jahr 2010 unterlag der Rüben-BiB dem Abschmelzungs-Prozess und wurde im Rahmen des „Gleitfluges“ bis 2015 abgebaut. Mitgliedstaaten, die ihre Quoten um mindestens 50 % reduzieren, konnten zusätzlich fünf Jahre gekoppelte Kompensationszahlungen in Höhe von 30 % der Umsatzeinbußen für die Zuckerrübenanbauer gewähren. Diese Mittel wurden aus Gemeinschaftsmitteln gezahlt und konnten zusätzlich mit nationalen Mitteln aufgestockt werden.

Mit der Reform gelang es bis 2014/15 Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen und das Quotensystem vorläufig zu erhalten. So konnte auch eine Revisionsklausel im Rahmen des „EU-health-checks“ vermieden werden. Mit der Reform erzielten allerdings Drittländer, allen voran Brasilien, erhebliche Wettbewerbsvorteile.

Dort stehen große Flächenreserven und ein großes Produktionspotential zur Verfügung. Durch die wirtschaftlichen Vorteile der Rohrzuckerproduktion, aber auch niedrigere Löhne und geringere Umweltauflagen, ist die dortige Zuckernerzeugung der Rübenzuckernerzeugung in der nördlichen Hemisphäre weit überlegen. Positiv ins Gewicht fielen die Aufrechterhaltung der Intervention für vier Jahre, die Regelungen zum Chemiezucker sowie der Erhalt des Außenschutzes.

### 7.2.3 Nachbesserungen der Zuckermarktordnung

**Restrukturierung** -  7-9  7-10  7-8 Als Ziel des Fonds wurde zunächst die Einschränkung der Produktion um ca. 6 Mio. t Zucker festgelegt. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen wurden in 2006 und 2007 in der EU zunächst nur 2,2 Mio. t Quote, darunter 1,825 Mio. t Zuckerquote in den EU-Umstrukturierungsfonds gegeben. Große, wettbewerbsfähige Länder wie Deutschland, Frankreich oder Polen hatten keine Mengen abgegeben. Lediglich Länder wie Italien, Irland oder Griechenland sowie die Baltischen Länder waren in der ersten Phase beteiligt.

Daher schlug die EU-Kommission eine attraktive **Nachbesserung des Umstrukturierungsfonds** vor. Daraufhin wurden in der EU bis 2008 insgesamt 5,773 Mio. t Zucker-, Isoglucose- und Inulinquote von den Zuckerunternehmen an den Restrukturierungsfonds geben. Damit wurde das ursprüngliche Ziel von 6 Mio. t knapp verfehlt, angesichts der verbesserten Weltmarktsituation wurde dies auch von der EU-Kommission nicht mehr als Problem gesehen.

Für die Quotenrückgabe und bei entsprechender Schließung von Werkskapazitäten wurde eine Umstrukturierungsbeihilfe von 625 €/t Zucker bezahlt. Davon entfielen 90 % auf die Zuckerindustrie (562,5 €/t Zucker) und 10 % auf die Rübenanbauer (62,5 €/t Zucker). Die Zuckerindustrie verpflichtete sich, mit dem erhaltenen Betrag die stillgelegten Werksstandorte zurückzubauen und Sozialpläne für die Arbeitnehmer zu erstellen. Zusätzlich zum Anteil aus der Umstrukturierungsbeihilfe erhielt der Rübenanbauer eine Zahlung von 237,5 €/t Zuckerquote, zusammen ergab dies 300 €/t Zucker. Auf die Vertragsrüben umgerechnet waren das etwa 45 €/t Vertragsrüben für das Verbandsgebiet von Südzucker. In der Umsetzung dieser Maßnahme wurden für den Bereich der Südzucker zunächst die nicht mit Lieferrechten abgedeckten Quoten eingezogen. Die Zuckerunternehmen verfolgten mit dieser Maßnahme auch das Ziel, die Anbaustruktur zu verbessern und eine spätere allgemeine Kürzung der Vertragsrüben für alle Rübenanbauer zu vermeiden.

Die deutschen Zuckerunternehmen haben 2008/09 und 2009/10 757.200 t Zuckerquote (21 % der Quote) zurückgegeben. In der Konsequenz wurden vier Zuckerfabriken geschlossen.

**Tab. 7-10 Beteiligung an freiwilligen Maßnahmen zur Restrukturierung**

in t Zuckerquote	Zuckerquote 2006/07	Zusatzquote	Quotenrückgabe ▼ in %		Zuckerquote ab 2010/11
Italien	1.557.443	.	-1.049.064	-67	508.379
<b>Deutschland</b>	<b>3.416.896</b>	<b>238.560</b>	<b>-757.200</b>	<b>-21</b>	<b>2.898.256</b>
Frankreich	3.768.992	351.695	-683.655	-19	3.437.032
Spanien	996.961	.	-498.481	-50	498.480
Polen	1.671.926	100.551	-366.869	-21	1.405.608
Ungarn	401.684	5.000	-301.264	-74	105.420
Belgien	819.812	62.489	-206.066	-23	676.235
Irland	199.260	.	-199.260	-100	.
V. Königreich	1.138.627	82.847	-165.000	-14	1.056.474
Griechenland	317.502	.	-158.800	-50	158.702
Niederlande	864.560	66.875	-126.547	-14	804.888
Slowakei	207.432	8.605	-103.717	-48	112.320
Tschechien	454.862	20.070	-102.473	-22	372.459
Schweden	368.262	17.722	-92.798	-24	293.186
Dänemark	420.746	31.720	-80.083	-18	372.383
Portugal (inkl. Azoren)	79.671	.	-69.718	-100	9.953
Lettland	66.505	.	-66.505	-100	.
Finnland	146.087	.	-65.088	-45	80.999
Österreich	387.326	18.486	-54.785	-14	351.027
Slowenien	52.973	.	-52.973	-100	.
Litauen	103.010	8.000	-20.758	-19	90.252
Bulgarien	4.752	.	-4.752	-100	.
Rumänien	109.164	.	-4.475	-4	104.689
Kroatien <sup>1)</sup>	.	.	.	.	192.877
<b>Insgesamt</b>	<b>17.554.453</b>	<b>1.012.620</b>	<b>-5.230.331</b>	<b>-28</b>	<b>13.529.618</b>

1) ab Juli 2013

Quellen: WVZ; Zuckerwirtschaft

Stand: 30.05.2016

**EU-Zuckerausfuhrkontingente** - Die Höchstmenge für die Ausfuhr von Nichtquotenzucker hatte die EU auf 950.000 t festgesetzt. Auf Grund der Marktsituation war 2009/10 zunächst mit 2 Mio. t Nichtquotenzucker zu rechnen. Entsprechend wurde das Ausfuhrkontingent für Nichtquotenzucker 2009/10 von ursprünglich 650.000 t (ohne Erstattung) in mehreren Schritten auf 1,85 Mio. t erhöht. Die Überschreitung der von der WTO vorgegebenen maximalen Ausfuhrmenge von 1,374 Mio. t machte keine Probleme, da die stark gestiegenen Weltmarktpreise keine Erstattungen notwendig machten. Mit den Exporten wurde die notwendige Übertragung von Überschusszucker in das Wirtschaftsjahr 2010/11 deutlich reduziert bzw. verhindert.

## 7.2.4 Regelungen des EU-Zuckermarktes ab 2017

Die Verhandlungen zum Thema Zuckermarktordnung in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 waren für den Zuckerbereich sehr schwierig und wurden erst nach sogenannten Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Agrarrat abgeschlossen. Im Vorfeld gab es folgende Positionen:

- Die **EU-Kommission** sah in ihren Legislativ-Vorschlägen für eine Reform der Gemeinsamen Ag-

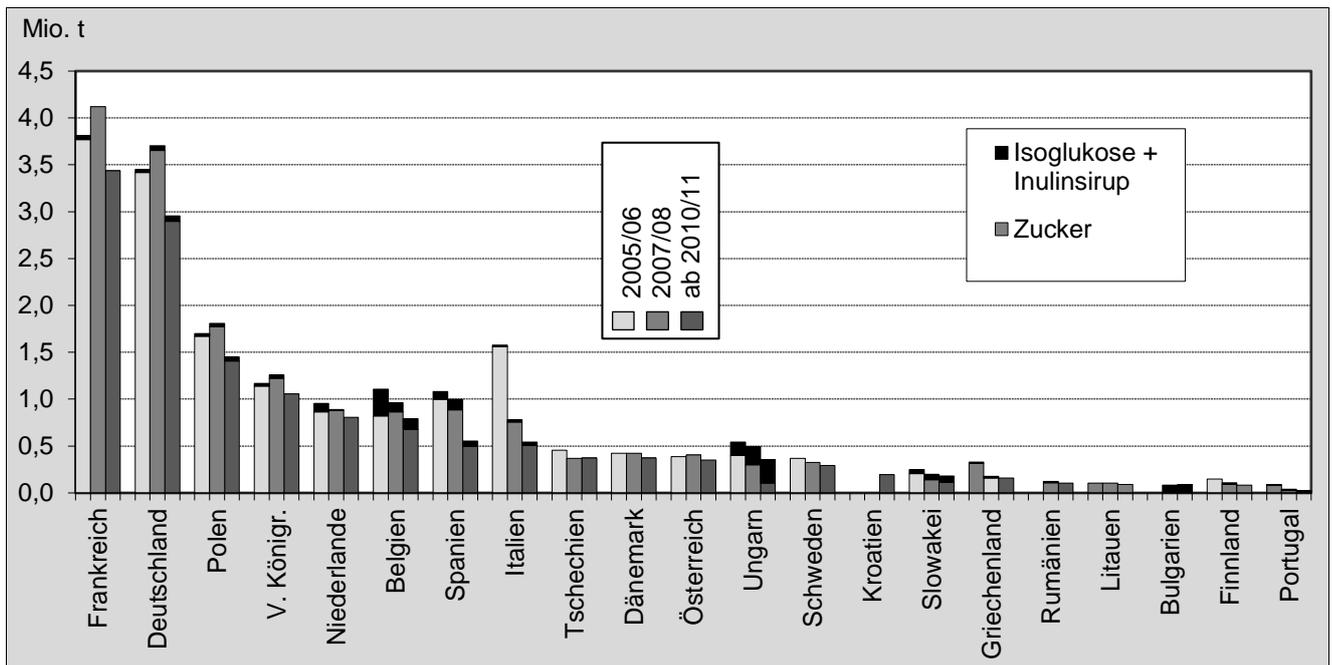
rapolitik (GAP) für die Zeit nach 2013 das Auslaufen der Quotenregelung zum 30.9.2015 vor.

- Das **Europäische Parlament** sprach sich auf der Grundlage des deutschen Berichts dafür aus, die Marktregelungen für Zucker in der 2006 verabschiedeten Form bis mindestens 2019/2020 unverändert beizubehalten. Außerdem wurden angemessene Maßnahmen gefordert, „um die Zuckerproduktion in Europa zu schützen und es dem EU-Zuckersektor zu ermöglichen, innerhalb eines stabilen Rahmens seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern“.

Im Übrigen trat das Parlament auch für umfangreiche Erweiterungen ein, u.a. zur Gestaltung von Lieferverträgen zwischen Erzeugern und Zuckerfabriken, eine Produktionsabgabe, ein temporäres Marktmanagement, eine neue Quotenzuteilung durch die EU-Kommission und für einen Bericht der EU-Kommission an Rat und Parlament über die Marktsituation.

- Der **EU-Agrarrat** forderte eine Verlängerung der Quotenregelung für Zucker bis zum 30.9.2017 (ohne Neuzuteilungen).

Abb.7-8 Zuckerquoten in den EU-Ländern



Quellen: EU-Kommission; WVZ

Stand: 12.06.2015

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde schließlich die bisherige einheitliche Marktorganisation (VO (EG) Nr. 1234/2007) durch die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse ersetzt. Die Verordnung ist am 1.1.2014 in Kraft getreten. Sie stellt den Rechtstext zu den 2013 erzielten Verhandlungsergebnissen des Trilogs dar. Darin wurde folgendes festgeschrieben:

- Zum 1.10.2017 läuft die Quotenregelung für Zucker (13,53 Mio. t) endgültig aus,
- ebenfalls zum 1.10.2017 entfallen die EU-Quoten für Isoglucose (0,72 Mio. t) aus Stärke
- sowie die Mindestpreise für Quotenrüben (26,29 €/t) und
- die Produktionsabgabe für Zucker bzw. Isoglucose (12 bzw. 6 €/t).

Einige Regeln bleiben allerdings erhalten bzw. kommen neu hinzu. Neu ist der Begriff „**Referenzschwelle**nwerte“. Diese dienen als Orientierung für die Zahlung einer Beihilfe zur privaten Lagerhaltung, falls es zu einer ersten Marktkrise kommen sollte. Sie liegen bei 404,40 €/t für Weißzucker und 335,20 €/t für Rohzucker. Allerdings wurde die private Lagerhaltung, die auch die vorherige Marktordnung bereits vorsah, bislang noch nicht angewendet.

Exporterstattungen soll es nur noch in Krisenfällen geben. Regelungen für Krisenmaßnahmen bieten der EU-

Kommission bei ernststen Marktstörungen (z. B. Preisverfall) die Möglichkeit, Sofortmaßnahmen zu ergreifen.

Vorgesehen sind zudem verpflichtende Branchenvereinbarungen zwischen Anbauern und Zuckernerzeugern mit Bedingungen für den Kauf von Zuckerrüben einschließlich Lieferverträgen. Das Preisberichterstattungssystem mit Meldepflichten der Zuckernerzeuger und des Zuckerhandels wurde beibehalten.

Ziel ist hierbei die Stärkung der Marktmacht der Erzeuger in der Lebensmittelkette. Erzeugerorganisationen und Branchenverbände können fakultativ von den Mitgliedstaaten anerkannt werden. In Deutschland sind hierfür die Länder zuständig. Nationale Rechtsgrundlagen sind das Agrarmarktstrukturgesetz und die Agrarmarktstrukturverordnung. Die Stärkung der Marktmacht der Landwirte gegenüber Verarbeitern und dem Lebensmittelhandel ist aus Sicht der Europäischen Kommission ein Kernelement der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik.

### 7.2.5 Weitere Regelungen mit Marktrelevanz für Zucker

Der Zoll (Außenschutz) auf nicht präferenzielle Zuckerimporte aus Drittländern, mit denen keine Präferenzregelung besteht, beträgt 419 €/t bei Weißzucker und 339 €/t bei Rohzucker. Dieser Zoll bleibt auch nach 2017 erhalten.

Außerdem bestehen vier verschiedene Importschemata mit Vorzugsbehandlung, also präferenziellem Zugang in die EU:

- für die Entwicklungsländer der Everything-But-Arms-Initiative (EBA),
- für die Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten (Staaten mit AKP-Präferenzabkommen).

Diese beiden Ländergruppen dürfen unbegrenzt zollfrei Zucker in die EU importieren. Zudem gibt es

- zollfreie Quoten für die westlichen Balkanstaaten,
- sogenannte CXL-Quoten für Australien, Brasilien, Indien und Kuba. Diese Länder können zu einem ermäßigten Zollsatz Zucker in die EU liefern, um sie nicht durch den EU-Beitritt ihrer bisherigen Handelspartner zu benachteiligen.

Angesichts der stockenden WTO-Verhandlungen gewinnen zudem bilaterale und regionale Freihandelsabkommen für den EU-Zuckersektor zunehmend an Bedeutung. So ermöglichen z. B. die bilateralen Freihandelsabkommen mit Staaten Zentralamerikas und den Andenstaaten eine Einfuhr weiterer zollfreier Mengen an Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen in die EU. Mit einigen Ländern verhandelt die EU derzeit zudem weitere Freihandelsabkommen (z. B. Kanada, USA, Vietnam etc.).

Zur Unterstützung der Wirtschaft in der Ukraine hat der Europäische Rat 2014 ein Paket von Maßnahmen verabschiedet, das auch eine vorzeitige und einseitige Anwendung des Handelsteils des beabsichtigten Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine enthält. Diese Handelsmaßnahmen, die unter anderem auch Erleichterungen für Zuckerimporte der Ukraine in die EU enthalten, wurden 2014 ratifiziert. Die provisorische Anwendung des wirtschaftlichen Teils, insbesondere die Anwendung der Freihandelsbestimmungen, wurde von Russland, der Ukraine und der EU einvernehmlich auf den 31.12. 2015 festgelegt. Zum 1.1.2016 ist sie in Kraft getreten.

Ab 2017 entfällt für die EU die WTO-Vereinbarung zur Exportbeschränkung von Zucker, die bis zum Auslaufen der Quotenregelung nur bis 1,37 Mio. t bzw. 514 Mio. € gestattet war.

### 7.2.6 Auswirkungen der geänderten marktpolitischen Rahmenbedingungen

Die marktpolitischen Rahmenbedingungen werden sich ab 2017 erheblich ändern. Dies bedeutet einen verschärften Wettbewerb und weiter zunehmende Konzentration im Zuckersektor sowie eine größere Volatilität bei Preisen und Mengen auf dem Binnenmarkt. Die Zuckerherzeugung in der EU ohne Quoten stellt den EU-Zuckersektor somit vor erhebliche Herausforderungen. Das gilt für alle im Segment Zucker, Süßungsmittel und Süßwaren engagierten Branchen und Unternehmen

von der Züchtung bis hin zur Abgabe an die Endverbraucher.

Der weitere Anbau von Zuckerrüben in der EU wird hauptsächlich von den folgenden, derzeit nur schwer vorhersehbaren Faktoren abhängen:

- Den Weltmarktpreisen für Zucker, deren Schwankungen sehr viel stärker als bisher auf die Inlandspreise wirken werden,
- der Konkurrenz anderer Süßungsmittel (Isoglucose, Stevia)
- sowie den Deckungsbeiträgen von Konkurrenzkulturen, wie Getreide, Raps oder Biogassubstrat.

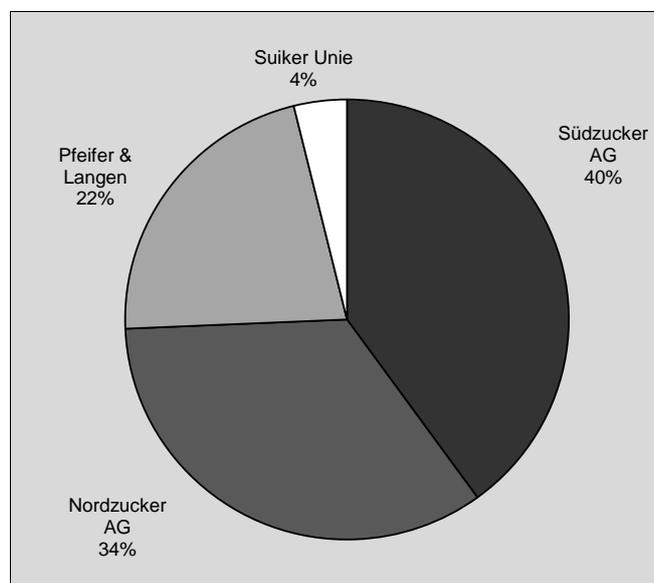
Ab der Kampagne 2017 gilt die freie Festlegung der Produktionsmenge durch Rübenanbauer und Zuckerunternehmen.

Der Wegfall der Quotenregelung für Isoglucose wird je nach Kostensituation bei Getreide und Zucker auch zu verstärkter Konkurrenz und zu einem Verdrängungswettbewerb führen.

### 7.2.7 Struktur der Zuckerwirtschaft

**Vermarktung** - Zuckerrüben werden ausschließlich im Vertragsverhältnis mit den Unternehmen der Zuckerwirtschaft angebaut. Die Verarbeitungskampagne der Zuckerfabriken läuft von September (Frühlieferungen, mit Prämien) bis zur Jahreswende und darüber hinaus. Der gewonnene Weißzucker wird gelagert und kontinuierlich an den Handel abgegeben.

**Abb. 7-9 Zuckerquote in Deutschland - Unternehmensanteile ab 2012/13**



Quelle: EU; BMEL

Stand: 03.06.2016

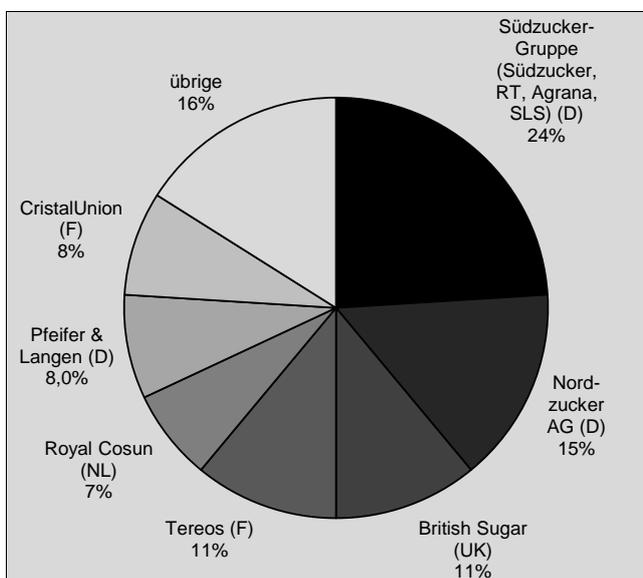
**Struktur der Zuckerwirtschaft** -  

Bis Anfang der 1990er Jahre war die Struktur der Zuckerindustrie von einer Vielzahl kleinerer Unternehmen in Norddeutschland und zweier großer Vermarktungsunternehmen im Süden geprägt. Seither hat ein dynamischer europaweiter Konzentrationsprozess stattgefunden, wie er in kaum einem anderen Bereich der Agrarvermarktung zu beobachten ist.

„Südzucker“ und „Frankenzucker“ haben 1989 zur **Südzucker AG** fusioniert. Seither übernahm die **Südzucker AG** den belgischen Konzern *Tirlemontoise S.A.* mit Aktivitäten in Belgien, Holland, Frankreich und England, die *Saint Louis Sucre S.A.* (Belgien und Frankreich), die *AGRANA Beteiligungs-AG Wien* (Österreich, Ungarn, Tschechien, Rumänien, Slowakei und Dänemark), die *Freiberger Lebensmittel GmbH* (Österreich, Großbritannien) und *Đlaska Spóuka Cukrowa S.A.* (Polen). Daneben unterhält die eigentliche Südzucker AG eine Reihe weiterer Beteiligungsgesellschaften in Deutschland, Polen, Moldawien und Österreich. Damit ist die Südzucker AG mit ca. 40 % der Zuckerquote in Deutschland und 24 % der EU-Quoten der größte Zuckeranbieter in der Europäischen Gemeinschaft.

Im Norden hat sich die **Nordzucker AG** mit 34 % der deutschen Zuckerquote aus neun ehemaligen Zuckerunternehmen gebildet. Sie betreibt Zuckerfabriken in Clauen, Nordstemmen, Uelzen, Klein Wanzleben und Schladen sowie Flüssigzuckerwerke in Nordstemmen und Groß Munzel. **Pfeifer & Langen** nutzt 22 % der deutschen Zuckerquote mit den Zuckerfabriken Appeldorn, Elsdorf, Euskirchen, Jülich, Könnern und Lage. Das Gebiet der neuen Bundesländer wurde unter den westdeutschen Zuckerkonzernen aufgeteilt. Im Sommer 2008 hat die Nordzucker AG das dänische Zuckerunternehmen *Danisco* übernommen. Nordzucker stei-

**Abb. 7-10 Quotenverteilung in der EU-27 ab 2012/13**



Quelle: EU; eig. Berechnungen, teilw. geschätzt

Stand: 03.06.2016

gerter mit diesem Kauf seinen Marktanteil innerhalb der EU von ursprünglich 9 % auf 15 %.

Die übrigen **EU-Länder** weisen teils eine noch stärkere Unternehmenskonzentration auf, z.B. die Niederlande und Italien. Andererseits gibt es auch noch weniger konzentrierte Strukturen, wie in Frankreich und Spanien.

Die Notwendigkeit des Exports von C-Zucker zu niedrigen Preisen auf dem Weltmarkt, schaffte einen enormen Rationalisierungs- und Kostendruck mit entsprechendem Wettbewerb unter den Zuckerrübenverarbeitern. Innerbetriebliche Rationalisierung und Kostendegression durch größere Produktionseinheiten waren der einzige Weg, um in der EU-Zuckerwirtschaft bestehen zu können. Mit der Reform der Zuckermarktordnung mussten bei sinkenden Erlösen sowohl auf Erzeugerseite (Produktion und Transport) wie auch in der Verarbeitung weitere Kostensenkungsmaßnahmen ergriffen werden. Dazu wurden seit der Kampagne 2008/09 auf Erzeugerseite die ganztägige (24 Stunden) Anlieferung und auf Verarbeitungsseite die Kampagnenverlängerung an verschiedenen Verarbeitungsstandorten eingeführt. Nach durchschnittlich 102 Tagen Kampagnendauer bei der Südzucker im Vorjahr, wurden 2014/15 aufgrund der hohen Erträge an 127 Tagen Rüben verarbeitet. 2015 dauerte die Kampagne im Südzuckerdurchschnitt 74 Tage und schwankte zwischen 65 und 86 Tagen.

### 7.3 Deutschland

**Anbau** -  Zur Ernte 2015 wurden in Deutschland 313.000 ha Zuckerrüben angebaut, nach 373.000 ha im Jahr 2014. Die Flächenentwicklung war der Marktlage geschuldet. Das umfangreichste Anbaugbiet ist Niedersachsen mit 27 % Anteil, gefolgt von Bayern und Nordrhein-Westfalen mit 17 % bzw. 15 %. Bezogen auf den Anteil an der Ackerfläche spielt der Zuckerrübenanbau insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt mit rund 5 % eine wichtige Rolle.

**Erträge** - Die Zuckerrübenenerträge schwanken witterungsbedingt von Jahr zu Jahr deutlich. Zudem hat der produktionstechnische Fortschritt in den letzten Jahren zu einer stärkeren Ertragszunahme geführt. Das bisherige Spitzenjahr war 2014, wo deutschlandweit fast 800 dt/ha und damit knapp 30 Mio. t Zuckerrüben geerntet werden konnten.

Bei den Hektarerträgen zeigt sich ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. In Norddeutschland liegen die Erträge auf einem Niveau von rund 550 dt/ha, in den sommertrockenen Lagen der neuen Bundesländer werden nur etwa 480 dt/ha geerntet. In Süddeutschland werden in guten Jahren im Mittel zwischen 650 und 750 dt/ha, auf den besseren Standorten in Spitzenjahren wie 2014

**Tab. 7-11 Anbaufläche, Hektarerträge und Erntemengen von Zuckerrüben in Bayern und in Deutschland**

Jahr	Bayern			Deutschland <sup>1)</sup>		
	Anbaufläche 1.000 ha	Hektarertrag dt/ha	Erntemenge 1.000 t	Anbaufläche 1.000 ha	Hektarertrag dt/ha	Erntemenge 1.000 t
1960	47,0	394	1.860	280	354	9.915
1970	57,0	458	2.604	304	446	13.560
1980	79,1	506	4.003	411	499	20.614
1990	81,1	594	4.814	406	586	23.778
2000	72,1	719	4.641	452	617	27.870
2007	66,0	735	4.857	403	624	25.139
2008	62,8	690	4.328	369	623	23.003
2009	66,3	776	5.145	384	676	25.919
2010	59,4	716	4.253	364	616	22.441
2011	65,8	846	5.564	398	743	29.578
2012	65,8	790	5.194	402	689	27.687
2013	56,8	690	3.918	357	639	22.829
2014	59,8	904	5.405	373	799	29.748
2015	49,9	675	3.366	313	722	22.572
2016 <sup>v</sup>	57,5	.	.	290	.	.

1) ab 2000 einschl. fünf neue Bundesländer

Quellen: LfStD Bayern; BMEL; VWZ

Stand: 03.06.2016

über 900 dt/ha, erzielt. 2015 hat die Sommertrockenheit die Erträge im Süden auf 675 dt/ha gedrückt, während im Bundesschnitt 722 dt/ha geerntet werden konnten.

**Zuckergehalt** -  **7-12** Neben Anbauflächen und Hektarerträgen spielen der Zuckergehalt der Rüben und die Ausbeuteverluste eine große Rolle, da sie den Auszahlungspreis für Rüben entscheidend mitbestimmen. Die von der EU festgelegten Rübenmindestpreise und bis 2016 geltenden beziehen sich auf 16 % Zucker, korrigiert um Zu- oder Abschläge für den tatsächlichen Zuckergehalt.

Den Zuckergehalt zu 100 % auszubeuten wäre unwirt-

schaftlich, weshalb Ausbeuteverluste hingenommen werden. Diese sinken durch verbesserte Verfahren seit Jahren und liegen inzwischen deutlich unter 2 %. Um einen maximalen bereinigten Zuckergehalt zu sichern, wird von der Zuckerwirtschaft ein differenziertes Vergütungssystem als Anreiz für hohe Ausbeuten angewendet.

Sowohl die Zuckergehalte als auch die Ausbeuteverluste schwanken witterungsbedingt von Jahr zu Jahr. Bei durchschnittlichen Zuckergehalten von 17 - 18 % und Ausbeuteverlusten in der Zuckerfabrik von inzwischen weniger als 2 % wurde bisher ein bereinigter Zuckergehalt von 15 - 16 % erzielt. In Spitzenjahren werden inzwischen bereinigte Zuckergehalte von deutlich über

**Tab. 7-12 Zuckergehalt und bereinigter Zuckergehalt der Rüben**

in %	Bayern			Deutschland <sup>1)</sup>		
	Zucker- gehalt <sup>2)</sup>	Ausbeute- verlust <sup>3)</sup>	bereinigt. Zuckergehalt <sup>3)</sup>	Zucker- gehalt <sup>2)</sup>	Ausbeute- verlust <sup>3)</sup>	bereinigt. Zuckergehalt <sup>3)</sup>
1984/85	16,89	2,21	14,68	16,24	2,00	14,24
1989/90	17,47	2,41	15,06	16,91	2,31	14,60
1994/95	16,70	2,19	14,51	17,15	2,12	15,03
1999/00	18,02	2,50	15,52	17,96	2,15	15,88
2004/05	18,14	2,05	16,09	17,84	2,02	15,82
2009/10	18,11	1,92	16,20	18,15	1,94	16,23
2011/12	18,14	1,90	16,27	18,03	1,98	17,05
2012/13	17,85	1,91	15,94	18,22	1,91	16,93
2013/14	17,94	1,63	16,31	17,82	1,63	16,19
2014/15	17,37	1,79	15,58	17,27	1,79	15,48
2015/16 <sup>v</sup>	19,03	1,96	17,07	17,93	1,62	16,31

1) ab 1990/91 einschl. fünf neue Bundesländer

2) Zuckergehalt bei Anlieferung

3) in % Weißzuckerwert, ab 2012/13 Bundesdurchschnitt

Quelle: VWZ

Stand: 02.06.2016

16 % erzielt, was zu Zuckererträgen von über 10 t/ha beim durchschnittlichen Zuckerertrag führt.

**7-13** Die Zuckererzeugung Deutschlands erreichte 2011/12 mit knapp 4,8 Mio. t einen Spitzenwert. Der die Quote von 2,9 Mio. t übersteigende Zucker musste über Industrierüben verwertet oder auf das Folgejahr übertragen werden. Das ist auch 2015/16 mit einer Weißzuckererzeugung von 3,2 Mio. t erforderlich.

**Pro-Kopf-Verbrauch** - **7-13** Pro Kopf und Jahr wurden in Deutschland in den letzten Jahren etwa 32 kg Zucker verbraucht. Während der Pro-Kopf-Verbrauch von Haushaltszucker seit 1990 auf etwa 5,4 kg/Kopf zurückging, wurde zunehmend mehr Verarbeitungszucker verbraucht.

**Zuckerverwendung** - **7-14** Mit der Veränderung des Konsumverhaltens und dem demographischen Wandel wird immer weniger Zucker direkt als Haushaltszucker verbraucht (2014/15: 12,8 %). 88,2 % des für Nahrung eingesetzten Zuckers ging dagegen in hochverarbeitete Nahrungsmittel, davon 23 % in Schokolade und Zuckerwaren und 21 % in Erfrischungsgetränke und Fruchtsaft. Dies rechtfertigt eine nähere Betrachtung dieses Sektors, der einerseits eine sichere Abnahme der Zucker-Inlandsproduktion gewährleistet, aber auch auf eine gesicherte Versorgung mit den erforderlichen Rohstoffmengen angewiesen ist, damit er im internationalen Wettbewerb bestehen kann.

**Informationszentrum Zucker (IZZ)** - Das IZZ ist der Zusammenschluss von Herstellern der Getränkewirtschaft, der Süßwarenindustrie, der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie sowie der Großbäckereien in Deutschland. Nach Angaben des IZZ bieten diese Branchen etwa 100.000 Menschen Beschäftigung und erwirtschaften jährlich etwa 37 Mrd. € Umsatz. Sie leisten damit einen Anteil von 25 % des Umsatzes der deutschen Ernährungsindustrie. Das IZZ tritt seit langem für die Abschaffung der Europäischen Zuckermarktordnung und der Quotenregelung ein. Für das IZZ ist die „Abschaffung der Zuckerquote 2017 ein längst überfälliger Schritt“.

**Bundesverband der Süßwarenindustrie (BDSI)** - Im BDSI sind über 200 Betriebe mit jeweils mehr als 50 Beschäftigten organisiert. Der Verband gliedert sich in die folgenden Sparten:

- Schokoladenwaren
- Kakao- und Schokoladenhalberzeugnisse
- Kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen
- Zuckerwaren
- Feine Backwaren

- Knabberartikel
- Speiseeis
- Rohmassen
- Kaugummi

Diese Sparten erzeugten 2015 mit 51.122 Beschäftigten Produkte im Wert von 14,8 Mrd. € nach 14,2 Mrd. € im Jahr 2014. Dafür wurden 1,7 Mrd. € Löhne und Gehälter bezahlt.

Nach Schätzung des Verbandes werden von den Verbandsmitgliedern jährlich ca. 750.000 t Zucker verarbeitet. Hinzu kommen etwa 450.000 t Weizenmehl, 400.000 t Kakao, 390.000 t Kartoffeln, 220.000 t Glukose und 175.000 t Milcherzeugnisse. Die im Lebensmittelhandwerk verarbeiteten Grundstoffe sind in diesen Mengenangaben nicht berücksichtigt.

Mit nahezu 1 Mio. t sind Zucker und Glukose in der Süßwarenindustrie mengen- und vor allem wertmäßig die bedeutendsten Grundstoffanteile. Für sie und auch alle anderen gilt es in einer spezialisierten und arbeitsteiligen Wirtschaftsstruktur Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Versorgungskette muss als Wertschöpfungskette betrachtet werden und stabil sein. Entsprechend gilt es zwischen den Wirtschaftspartnern Regeln zu verhandeln, mit denen die Belange aller Beteiligten über die Erzeugungs- und Handelsstufen hinweg berücksichtigt werden, um

**Tab. 7-13 Weißzuckererzeugung, Nahrungsverbrauch und Selbstversorgungsgrad in Deutschland**

	Weißzuckererzeugung 1.000 t	Nahrungsverbrauch <sup>3)</sup> kg/Kopf	Selbstversorgungsgrad <sup>2)3)</sup> %
1984/85	2.894	35,6	132
1989/90	3.071	36,6	132
1994/95 <sup>1)</sup>	3.670	33,1	135
1999/00	4.385	32,8	162
2004/05	4.334	37,4	139
2009/10	4.278	35,2	136
2011/12	4.772	31,9	168
2012/13	4.596	32,5	157
2013/14	3.724	31,3	129
2014/15	4.491	.	133
2015/16	3.238	.	95

1) ab 1990/91 einschl. neue Bundesländer

2) Inlandszeugung in % des Verbrauchs für Nahrung, Futter, industrielle Verwertung, Marktverluste; Verbrauch einschl. Futterzucker aus Einfuhren

3) Zucker einschl. Rübensaft (Weißzuckerwert)

4) ab 2006/07 Wirtschaftsjahr gemäß VO (EG) 318/2006 Artikel 1 Absatz 2 (1.10. - 30.9.); Vorjahre (1.7. - 30.6.)

Quelle: BMEL

Stand: 16.06.2015

Tab. 7-14 Zuckerabsatz der Zuckerfabriken und Handelsunternehmen im Inland

in 1.000 t Weißzuckerwert <sup>2)</sup>	00/01	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15 <sup>v</sup>	14/15 zu 13/14 in %	14/15 zu 00/01 in %
<b>Verarbeitungszucker</b>	<b>2.654</b>	<b>2.793</b>	<b>2.603</b>	<b>2.472</b>	<b>2.547</b>	<b>2.156</b>	<b>2.247</b>	<b>+4,2</b>	<b>-15,3</b>
darunter für:									
- Schokolade	397	356	327	340	} 560	} 501	} 522	+4,2	+31,5
- Zuckerwaren	296	318	317	315					
- Erfrischungsgetränke, Fruchtsaft, Obstwein	572	713	607	587	467	467	473	+1,3	-17,3
- Dauerbackwaren	134	148	168	175	} 316	} 331	} 319	-3,6	+138,1
- Brot, Konditoreiwaren	128	168	101	55					
- Marmeladen, Konserven	211	227	201	175	153	146	152	+4,1	-28,0
- Milcherzeugnisse	206	152	141	195	} 126	} 120	} 136	+13,3	-34,0
- Speiseeis	67	52	32	21					
- Nahrungsmittel, Backmittel	171	139	135	112	67	82	116	+41,5	-32,2
- Bier, Spirituosen	48	33	30	35	24	29	34	+17,2	-29,2
- Wein, Sekt	88	76	66	11	17	25	21	-16,0	-76,1
- sonstige Produkte	305	413	480	453	417	456	476	+4,4	+56,1
<b>Haushaltszucker</b>	<b>490</b>	<b>445</b>	<b>528</b>	<b>461</b>	<b>376</b>	<b>350</b>	<b>329</b>	<b>-6,0</b>	<b>-32,9</b>
<b>Inlandsabsatz Nahrung</b>	<b>3.145</b>	<b>3.238</b>	<b>3.132</b>	<b>2.933</b>	<b>2.513</b>	<b>2.498</b>	<b>2.576</b>	<b>+2,8</b>	<b>-18,3</b>
Absatz sonst. Zwecke <sup>1)</sup>	28	366	293	380	405	395	474	+20,0	+159,3
<b>Zuckerabsatz insgesamt</b>	<b>3.173</b>	<b>3.604</b>	<b>3.425</b>	<b>3.313</b>	<b>2.925</b>	<b>2.900</b>	<b>3.050</b>	<b>+5,2</b>	<b>-3,9</b>

1) Chemische Industrie und Futterzwecke

2) ab 2006/07 Wirtschaftsjahr gemäß Verordnung (EG) 318/2006 Artikel 1 Absatz 2 (01. Oktober bis 30. September); ohne Außenhandel; Vorjahre (01. Juli bis 30. Juni)

Quelle: BMEL; BLE

Stand: 10.05.2016

einen funktionierenden Wettbewerb innerhalb der handelsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorgaben bei gleichzeitiger Risikominimierung zu gewährleisten. Dies wird mit der Liberalisierung des Zuckermarktes zunehmend wichtiger, da die Weltmarkteinflüsse künftig noch stärker auf die Inlandsmärkte wirken werden. Preissprünge (in beide Richtungen), wie sie bei klassischen Importrohstoffen wie Kakao oder Mandeln, bei Getreide (mit Wirkung auf die Glukosepreise), im freien Speisekartoffelmarkt oder bei Obst und Gemüse regelmäßig auftreten, werden auch bei Zucker nicht zu vermeiden sein. Das Jahr 2011 hat dazu ebenso einen Vorgeschmack geliefert wie 2014 mit seinen Auswirkungen auf die Rübenanbauflächen des Jahres 2015 in Deutschland.

Längerfristige Vereinbarungen über Mengen und Konditionen sollten daher einerseits Versorgungs- und Produktionssicherheit gewährleisten und andererseits Risiken kalkulierbar machen. Die deutsche Zuckerwirtschaft hat mit den frühzeitigen Kontraktmöglichkeiten den Anbauern die Basis für eine professionelle Anbauplanung 2017 geschaffen. So können sowohl Fruchtfolgerestriktionen eingehalten als auch die Auslastung der Produktionskapazitäten in den Fabriken sowie die heimische Zuckerversorgung gewährleistet werden. Die Preisfindung gegenüber den Zuckerverwendern muss und wird im freien Spiel von Angebot und Nachfrage erfolgen und dürfte in den kommenden Jahren größere Schwankungen aufweisen. Von der Euronext geplante Terminkontrakte und ein Mix von Verträgen

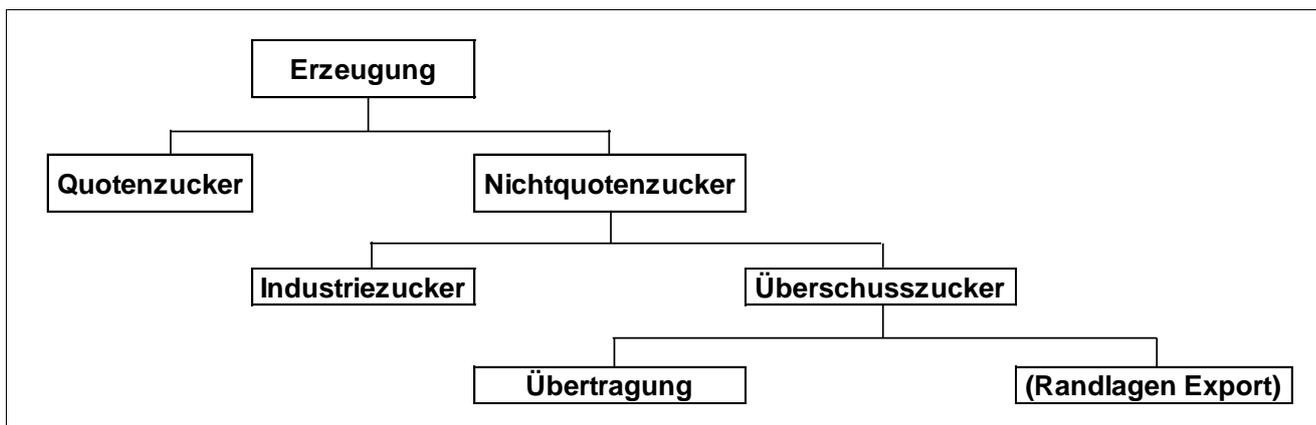
mit unterschiedlichen Laufzeiten (wie z. B. im Hopfenhandel seit langem üblich) können Risiken für die Marktbeteiligten verringern, die Versorgungssicherheit erhöhen und Chancen für ein erfolgreiches Zusammenwirken aller Beteiligten in einer arbeitsteiligen Wertschöpfungskette bieten. Kein Glied dieser Kette darf dabei so überlastet werden, dass die Funktion gefährdet wird.

Die deutsche Süßwarenindustrie ist in großem Maß exportorientiert. Es besteht ein beachtlicher Ausfuhrüberschuss. Im Jahr 2014 stand einer Ausfuhr von 1,95 Mio. t ein Import von 1,33 Mio. t gegenüber. Mit 6,91 Mrd. € lag der Export wertmäßig um 2,39 Mrd. € über den Importen. Für 2015 werden leicht rückläufige Exportzahlen erwartet. Als Ursachen werden rückläufige Nachfragen aus einigen EU-Nachbarländern und insbesondere die Rubelkrise in Russland genannt. Rund 49 % der deutschen Süßwarenerzeugung werden exportiert.

**Bio-Ethanol aus Zuckerrüben** - Nach 726.881 t Ethanol im Jahr 2014 wurden 2015 739.821 t hergestellt, davon 467.272 t (63%) aus Futtergetreide, 264.665 t aus Zuckerrüben und 7.784 t aus anderen Stoffen. Insgesamt wurden 2015 laut Bundesverband der deutschen Ethanolwirtschaft 2,9 Mio. t Industrierüben und 1,5 Mio. t Futtergetreide zu Bioethanol verarbeitet.

2014 wurden in Deutschland 1,23 Mio. t Bioethanol (für Super, Super E 10, E85 und ETBE) verbraucht. 2013

Abb.7-11 Systematik der Zuckererzeugung



Quellen: Südzucker AG; LfL

Stand: 20.06.2014

waren dies 1,21 Mio. t. Für die Zukunft ist nach Einschätzung des BDB eine positive Entwicklung von Produktion und Verbrauch möglich. Der Absatz von Bioethanol ist vorrangig durch den Benzinverbrauch bestimmt, der 2014 erstmals nicht rückläufig war. Die nachgewiesene Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch Bioethanol in Kraftstoffen dürfte zu höheren Beimischungen führen, damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können. Zur Einschätzung der Absatzentwicklung in den Folgejahren wird auf das Kapitel 16 „Nachwachsende Rohstoffe“ verwiesen.

**Quotenrückgabe** - Im Rahmen der Restrukturierung der EU-Zuckermarktordnung wurde von der Zuckerindustrie im Rahmen der freiwilligen Aufkaufaktion 2007/08 eine Umstrukturierungshilfe von 45 €/t Vertragsrüben ab 50 km Entfernung um eine progressiv gestaffelte entfernungsabhängige Frachtpremie von 0,30 - 0,50 €/t und km ergänzt. Damit ergaben sich bei 100 km 17,20 €/t, bei 150 km 41,25 €/t und bei 200 km 66,25 €/t zusätzliche Aufgabepremien. In der Folge hat sich in 2008 der Zuckerrübenanbau regional in den verschiedenen Anbauregionen deutlich verändert. Anbau-

standorte mit größerer Entfernung zur Verarbeitung haben den Anbau reduziert.

### 7.3.1 Bezahlungssystem für Zuckerrüben 2007 bis 2016

☑ **7-11** Mit der Reform der Zuckermarktordnung gingen weitreichende Änderungen in der Rübenabrechnung einher. Die verschiedenen Zuckerunternehmen haben daher parallel zur Reform neue Bezahlungssysteme eingerichtet. Außerhalb des Quotenzuckers sind neben Industriezucker nun verschiedene Formen des Überschusszuckers zu unterscheiden.

**Vertragsrüben** - ☑ **7-12** Im Einzugsbereich der Südzucker AG gelten 2015 folgende Vereinbarungen: Zunächst verfügt der Zuckerrübenanbauer über seine Quotenrüben auf der Basis von 16 % Zuckergehalt und 14 % Ausbeute. Das entspricht 95 % der ehemaligen Garantiemenge des Landwirts. Sie wird ggf. durch Übertragungsrüben aus dem Vorjahr verringert. Dies ergibt die Quotenrübenmenge zum Anbau. Die tatsächliche Quotenrübenmenge ergibt sich durch die Um-

Abb.7-12 Rübenbezeichnungen

<b>ÜR</b>	}	<b>Übertragungsrüben</b>	<b>(ÜR)</b>	Alle über die vorgenannten Kategorien hinaus abgelieferten Rüben zuzüglich der freiwillig übertragenen Industrierüben
<b>IR</b>		<b>Industrierüben</b>	<b>(IR)</b>	Differenz zwischen Gesamtindustrierüben und frachtfreien Nichtquotenrüben
<b>IRV</b>	}	<b>Vertrags-Industrierüben</b>	<b>(IRV)</b>	Vertraglich erzeugte Industrierüben
<b>NQR</b>		<b>Frachtfreie Nichtquotenrüben</b>	<b>(NQR)</b>	Frachtkostenfreie Industrierüben; auch als Ethanolrüben nutzbar; sie werden berechnet aus: Rüben zur Erzeugung von Quotenzucker x (ind. Zuckergehalt - 17) x 0,066
<b>QR</b>	}	<b>Quotenrüben</b>	<b>(QR)</b>	Rüben auf Basis 16 % Zuckergehalt und 14 % Ausbeute, entspricht 95 % der ehemaligen Garantiemenge des Landwirts
<b>ER</b>		<b>Ethanolrüben</b>	<b>(ER)</b>	gezeichnete Ethanolrüben zur Erzeugung von Bioethanol

Quellen: Südzucker AG; LfL

Stand: 03.06.2016

rechnung der Quotenrübenmenge zum Anbau mit dem tatsächlichen, in Süddeutschland i.d.R. höheren Zuckergehalt. Je höher der Zuckergehalt, desto größer wird die Differenz zwischen Vertrags- und Quotenrüben, welche durch frachtfreie Nichtquotenrüben (NQR) aufgefüllt werden kann.

**Übertragung von Rüben** -   Fallen z.B. durch hohe Zuckergehalte und gute Erträge Industrierüben außerhalb der „Rübenmenge zur Erzeugung von Quotenzucker“ an, so werden diese als Industrierüben (IR) bezeichnet. Nur diese Rüben können individuell übertragen werden. Fallen über die als Industrierüben verwertbaren Rübenmengen hinaus weitere Rüben („Mehrrüben“) an, werden diese bis zu 50 % der Quotenrübenmenge als Übertragungsrüben obligatorisch auf das Folgejahr übertragen.

**Rübenpreise** -  Der in der Marktordnung vorgesehene Grundpreis für Quotenrüben beträgt ab 2009/10 26,29 €/t. Für den Rübenanbauer kommen Zuschläge für Polarisierung (Zuckergehalt), Qualität, Umwelt, Früh- und Spätlieferung, Mietenabdeckung, Rübenmarkvergütung und Erdadreinigung hinzu. Abzüge werden für Fracht und Transport, Reinigung und Laden vorgenommen.

Für **Industrierüben** (IR) wird 2015/16 wie im Vorjahr ein Grundpreis von 18 €/t garantiert. Seit 2009/10 werden alle Rübenkategorien hinsichtlich der Zuschläge gleichbehandelt. Für Quotenrüben (auch Übertragungsrüben) ist die Fracht zur Verarbeitung frei. Für Industrie- und Ethanolrüben (Nichtquotenrüben) übernimmt der

Verarbeiter 75 % der Frachtkosten, jedoch maximal 3 €/t.

**Übertragungsrüben** (ÜR) werden mit dem Grundpreis des Folgejahres (2015/16: 26,29 €/t) vergütet. Übertragungsrüben erhalten Zuschläge für Zuckergehalt, Qualität, Umwelt und Nachhaltigkeit, Schnitzelvergütung, Wirtschafterschwernis für Erdadreinigung sowie die volle Frachtkostenbeteiligung und ggf. eine Wirtschafterschwernis für Mietenpflege (ab der 49. KW). Zusätzlich sind die Kosten für die Übertragung mit 3,41 €/t zu veranschlagen.

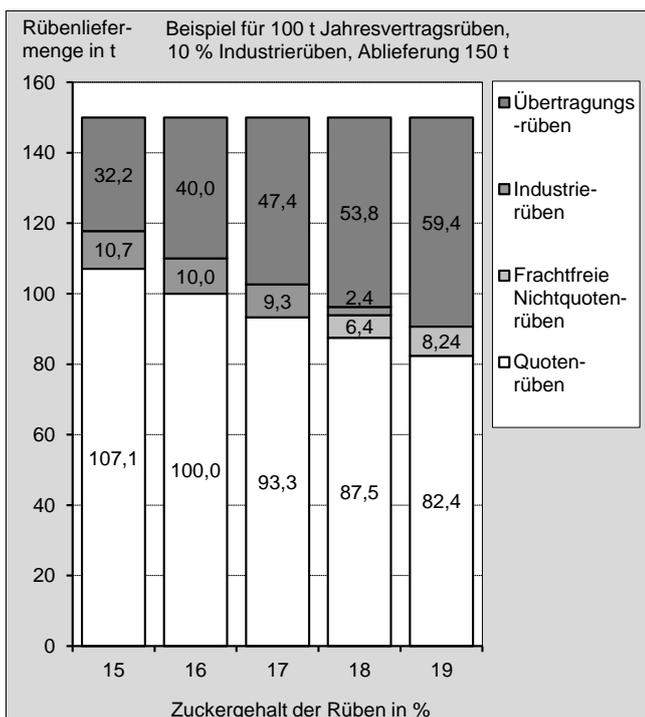
**Ethanolrüben** (ER) konnten zur Beteiligung an den Ethanolanlagen von Südzucker und Nordzucker gezeichnet werden. Seit 2008 können 100 % der gezeichneten Ethanolrübenmenge geliefert werden. Ethanolrüben werden 2015/16 entsprechend dem jeweils aktuellen Ethanolpreis mit einem Grundpreis von 18,10 €/t abgerechnet. Ethanolrüben erhalten ebenfalls Zuschläge für Zuckergehalt, Qualität, Umwelt, Früh- und Spätlieferprämien, Rübenmarkvergütung, Wirtschafterschwernis für Erdadreinigung sowie eine Frachtkostenbeteiligung von 75 % der Transportkosten bis max. 3 €/t. Über einen Zeitraum von 5 Jahren wurde bis 2011 ein Teil der Auszahlungen als verzinste Beteiligung am Ethanolwerk angelegt, je nach Ethanolpreisentwicklung insgesamt etwa 15 - 20 €/t gezeichneter Ethanolrübenquote.

Auf Grund der sehr guten Marktsituation für Zucker wurde in der Kampagne 2013/14 für den Bereich der Südzucker AG der Anteil der Quotenrüben um 1,0 % aufgestockt, für Quotenrüben ein Bonus von 11,21 €/t gezahlt sowie verschiedene Zuschläge angepasst. Detaillierte Informationen dazu sind im Geschäftsbericht 2013/2014 des Verbandes Fränkischer Zuckerrübenanbauer veröffentlicht. Damit resultieren für Quotenrüben Nettopreise von nahe 51 €/t und für Ethanol- und Industrierüben zwischen 34 und 38 €/t. Für 2014/15 ergab sich für Quotenrüben ein Nettopreis von 34,94 €/t, für Industrie- und Ethanolrüben zwischen 13,14 und 27,83 €/t. Für die Ernte 2015 in Franken ergab sich ein Nettorübenpreis von 37,15 €/t für Quotenrüben und von 31,59 bis 27,10 €/t für Ethanol- und Industrierüben. Der rechnerische Preis von 34,7 €/t für Übertragungsrüben kam wegen fehlender Übertragungsnotwendigkeit nicht zum Tragen.

### 7.3.2 Rübenanbau ab 2017

Der Wegfall feststehender politischer Markt Vorgaben aufgrund der Zuckerquote führt zur Verunsicherung bei allen Beteiligten, von den Rübenbauern bis hin zu den Zuckerverwendern. Die Ungewissheit wird noch dadurch verstärkt, dass die Kommission mit sogenannten delegierten Rechtsakten kurzfristig kaum vorhersehbare Entscheidungen treffen kann, die von nationalen Stellen nicht zu beeinflussen sind. Diese Situation

**Abb. 7-13 Übertragung von Rüben**



Quellen: Südzucker AG; LfL

Stand: 03.06.2016

Tab. 7-15 Rübenpreise 2015/16

in €/t	Quotenröben	Ethanolröben	Industrieröben			Übertragungsröben
	QR	ER	IRV	IR	IRZ	ÜR
<b>Grundpreis</b> (16 % Pol.) <sup>1)</sup>	26,29	18,10	18,00	18,00	-	26,29
+ Pol.-zuschlag bei 18,69 % <sup>2)</sup>	6,36	4,38	4,36	4,36	-	6,36
<b>Rübenpreis</b> (indiv. Zuckergehalt)	32,65	22,48	22,36	22,36	-	32,65
+ Qualitätsprämie <sup>3)</sup>						Ja
+ Umweltbonus <sup>4)</sup>						Ja
+ Früh-/Spätlieferprämie <sup>5)</sup>						Ja
+ Wirtschafterschw. f. Mietenabdeckung <sup>6)</sup>						0,19
+ Schnitzelvergütung/Rübenmark						3,80
+ Wirtschafterschw. f. Erdabreinigung						0,77
+ Bonus Vertragserfüllung	.	2,87	1,42	.	.	.
+ Zuschuss Frachtkosten <sup>7)</sup>	.	n. Entf.	n. Entf.	n. Entf.	n. Entf.	.
- Kosten f. Reinigung, Laden						1,38
- Produktionsabgabe <sup>8)</sup>	1,00	.	.	.	.	1,00
- Fracht-, Transportkosten <sup>9)</sup>	.	n. Entf.	n. Entf.	n. Entf.	n. Entf.	.
- Kosten f. Übertragung <sup>10)</sup>	.	.	-	-	-	3,58
<b>Rübenpreis netto</b>	37,15	30,31	27,99	26,35	-	33,57

1) Preisbedingungen 2015/16; QR: 26,29 €/t; ER, IR: 18,00 €/t ;  
2) Zuschläge nach Polarisation lt. Branchenvereinbarung  
3) Qualitätsprämie nach Branchenvereinbarung; anteilig 1,27 €/t  
4) Bonus für Qualität, Umwelt und Nachhaltigkeit: 0,50 €/t  
5) Früh-/ Spätlieferung lt. Branchenvereinbarung: Frühlieferung: 12.9. - 2.10: 5,75 - 0,36 €/t, Spätlieferung: 15.11. - 16.1., 0,04 - 2,79 €/t  
6) Wirtschafterschwernis für Mietenabdeckung: 1,30 €/t; anteilig 0,19 €/t  
7) bisherige frachtfreie Industrierüben (IR1) werden zu frachtfreien Nichtquotenröben; je nach betrieblicher Ausstattung können das Ethanol- oder Industrierüben sein, Berechnung: = Frachtfreie Nichtquotenröben (t) = Rüben zur Erzeugung von Quotenzucker (t) x (individueller Zuckergehalt – 17,0) x 0,066, Frachtkostenzuschuss für die übrigen Nichtquotenröben: 75 %, max. 3 €/t  
8) Produktionsabgabe: 12 €/t, Anteil Landwirt 6 €/t, ergibt 1,00 €/t Quotenröben  
9) Übertragungskosten lt. Branchenvereinbarung; Preisbedingungen Folgejahr  
10) Rübenpreis mit anteiligen Zuschlägen wie Qualitätsprämien, Früh-/Spätlieferprämie und Mietenabdeckung, etc.

erfordert frühzeitig kalkulierbare Vereinbarungen auf allen Stufen der Handelskette. Das gilt besonders für Anbauer und Zuckerfabriken, die standortgebunden sind, Fruchtfolgen zu berücksichtigen haben und extrem wetterabhängig sind.

Da der EU-Zuckermarkt durch die innergemeinschaftliche Erzeugung an Zucker und Isoglucose sowie die Einfuhren aus Entwicklungsländern ausreichend versorgt ist, wird es zu einem Verdrängungswettbewerb unter den Marktteilnehmern kommen. Dieser wird vorwiegend über den Preis ausgetragen werden. Unter diesen Voraussetzungen gilt es vorhandene Kapazitäten optimal zu nutzen, aber auch die für die Kampagnendauer begrenzenden klimatischen Standortvoraussetzungen zu beachten.

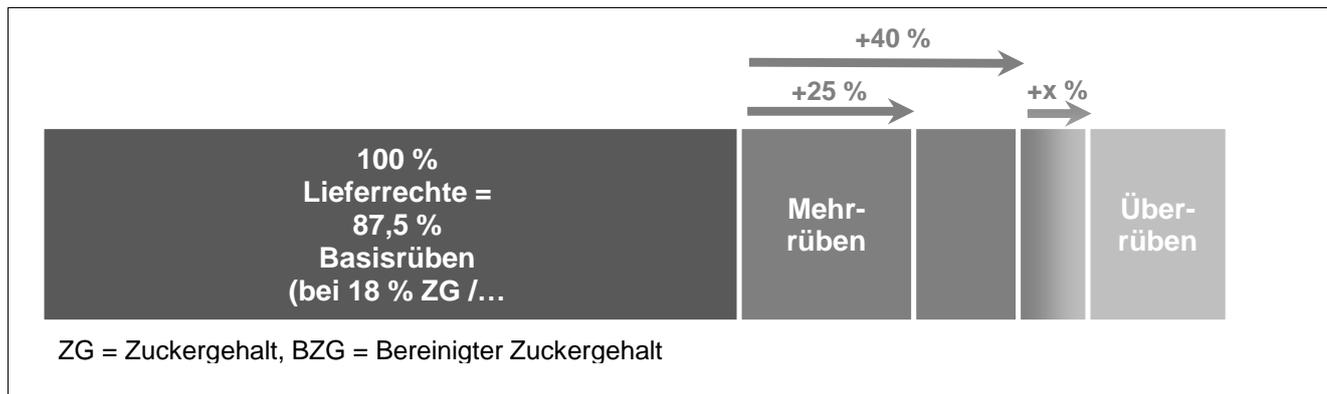
Aufgrund des Wegfalls des Mindestpreises für Quotenröben muss in freier Verhandlung über die Zuckererlösverteilung zwischen Rübenanbauern und Zuckerherstellern entschieden werden. Auch die Frage der Frachtkosten, die für Quotenröben bisher von den Zuckerunternehmen zu tragen waren, ist nun neu zu klären.

Diese Fakten wurden bei Verhandlungen von Anbauverbänden und der Zuckerrwirtschaft ebenso berücksichtigt wie die an der Leistungsfähigkeit orientierte Verteilung von Risiken und Chancen zwischen den Partnern.

Im Einzugsbereich der Südzucker wurden mit dem Verband Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. und der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e.G. Verhandlungsergebnisse erzielt. Es wurde dabei angestrebt, dass jeder süddeutsche Rübenanbauer im Durchschnitt ca. 20 % mehr Rüben anbaut als im Mittel der letzten fünf Jahre. Branchen-Vereinbarung und Zuckerrüben-Lieferverträge wurden entsprechend umgestaltet. Um frühzeitig für den Landwirt und die Südzucker Planungssicherheit zu schaffen, sollen die Rüben-Lieferträge schon im Vorjahr vor der Getreideernte, also rechtzeitig vor der Fruchtfolgeplanung abgeschlossen werden.

Die Eckpunkte wurden bei den regionalen Anbauersammlungen erläutert und in einer Beilage zur Maiausgabe der DZZ – Die Zuckerrübenzeitung veröffentlicht ([http://www.vsz.de/vsz/ruebenanbau-ab-2017/m\\_620](http://www.vsz.de/vsz/ruebenanbau-ab-2017/m_620)).

Abb.7-14 Grundsätze zur Kontrahierung



Stand: 16.06.2016

Auch der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer berichtete Mitte Mai, dass mit der Nordzucker AG Vertragsbedingungen zur Lieferung von Zuckerrüben ab dem Anbaujahr 2017 vereinbart seien.

### 7.3.3 Lieferbedingungen für den Anbau 2017

Neue Begriffe:

- **Basisrüben:** Werden aus der Summe aller aktiven Lieferrechte, inkl. Lieferrecht E (Ethanol) des Anbauers berechnet.
- **Mehrrüben:** Vom Anbauer über die Basisrüben hinaus kontrahierten Rüben.
- **Kontraktrüben:** Summe aus Basisrüben und Mehrrüben.
- **Überrüben:** Über die Kontraktrüben hinaus abgelieferte Rüben.
- **Bereinigter Zuckergehalt (BZG):** Maß für den ausbeutbaren Zucker in der Rübe; der BZG dient zur Umrechnung der Vertragsmengen und Preise auf die

Qualität der vom einzelnen Anbauer angelieferten Rüben.

- **Bereinigter Zuckerertrag:** Rübenenertrag in t/ha x BZG.
- **Erfüllungsbonus:** Wird bezahlt, wenn der Anbauer seine Kontraktrüben erfüllt.
- **Treueprämie:** Wird vergütet, wenn der Anbauer seine Kontraktrüben in zwei aufeinanderfolgenden Jahren erfüllt oder zumindest die ausreichende Anbaufläche nachweist.

**Vertragsmengen - 7-16 7-17** Künftig werden im Zuckerrüben-Liefervertrag sowohl die Rüben- als auch die Zuckermengen vereinbart. Dazu werden die für die vereinbarte Zuckermenge erforderlichen **Kontraktrübenmengen** mit 16% Zuckergehalt, entsprechend 14% bereinigtem Zuckergehalt aufgezeigt, sowie bei 18% Zuckergehalt und entsprechend 16% bereinigtem Zuckergehalt. Jeder Anbauer kann im Südzucker-Rohstoffportal seine in den vergangenen Jahren erreichten Rübenwerte einsehen und daran die Anbauplanung ausrichten.

Tab. 7-16 Vertragsmengen der Südzucker AG ab 2017

in t	Vereinbarte Zuckermenge: 19,6 t Zucker (Beispiel)		
	Zucker	Rüben (bei 14 % BZG) <sup>1)</sup>	Rüben (bei 16 % BZG) <sup>2)</sup>
Basisrüben	14,0	100,0	87,5
+ Mehrrüben	5,6	40,0	35,0
= Kontraktrüben	19,6	140,0	122,5

1) 14% Bereinigter Zuckergehalt (BZG): 16% Zuckergehalt; 2% Ausbeuteverlust  
 2) 16% Bereinigter Zuckergehalt (BZG): 18% Zuckergehalt; 2% Ausbeuteverlust

Quelle: DZZ

Stand: 30.05.2016

Tab. 7-17 Rübenbezahlung der Südzucker AG ab 2017

Zuckererlös ab Werk in €/t	Künftiger durchschnittlicher Preis für Kontraktrüben („alles-inklusive-Preis“) in €/t
300	23
350	26
400	29
<b>450</b>	<b>32</b>
500	35
550	40
600	46
650	52
700	58
750	64

Quelle: DZZ

Stand: 30.05.2016

☑ **7-14** Ausgangspunkt dafür sind die individuellen aktiven Zuckerrübenlieferrechte einschließlich Lieferrecht E (Ethanol). Die Lieferrechte mit 16 % Zuckergehalt werden in **Basisrüben** mit 18 % Zuckergehalt umgerechnet. So werden aus 100 t Lieferrechten 87,5 t Basisrüben. Hinzu kommen Mehrrüben. Basisrüben und Mehrrüben bilden zusammen die **Kontraktrüben**. Südzucker sichert jedem Anbauer zu, dass er zusätzlich zu seinen Basisrüben bis zu 40 % **Mehrrüben** (bezogen auf seine Basisrüben) anbauen kann. Bereits ab 25 % Mehrrüben werden **Erfüllungsbonus** und **Treueprämie** gewährt. Die Südzucker AG sichert ihren Vertragspartnern die Abnahme aller erzeugten Rüben zu. Dabei sind Rüben die (unter Berücksichtigung des BZG) über die im Rüben-Liefervertrag vereinbarten Kontraktrüben hinaus geliefert werden als **Überrüben** zu einem reduzierten Grundpreis abzurechnen. Eine Übertragung auf das Folgejahr ist nicht vorgesehen.

📊 **7-16** Zur Abrechnung und Bezahlung werden die Kontraktrüben mit dem bereinigten Zuckergehalt der vom Anbauer konkret angelieferten Rüben umgerechnet.

**Rübenbezahlung** - 📊 **7-17** Der künftige durchschnittliche Preis für Kontraktrüben leitet sich vom Zuckererlös der Südzucker AG ab. Im Kontraktrübenpreis sind dann Rübenmarkvergütung sowie die variablen Komponenten Wirtschafterschwernis für Mietenpflege, Frühlieferprämie, Spätlieferprämie, Erfüllungsbonus und Treueprämie enthalten. Zieht man die im Durchschnitt an alle Rübenanbauer ausbezahlten variablen Komponenten vom Kontraktrübenpreis ab, erhält man den **Kontraktrüben Grundpreis**. Dieser wird anhand des individuellen Bereinigten Zuckergehaltes der ange-

lieferten Rüben für jeden Anbauer umgerechnet. Auf diesen Kontraktrüben Grundpreis werden folgende individuellen Komponenten aufgeschlagen:

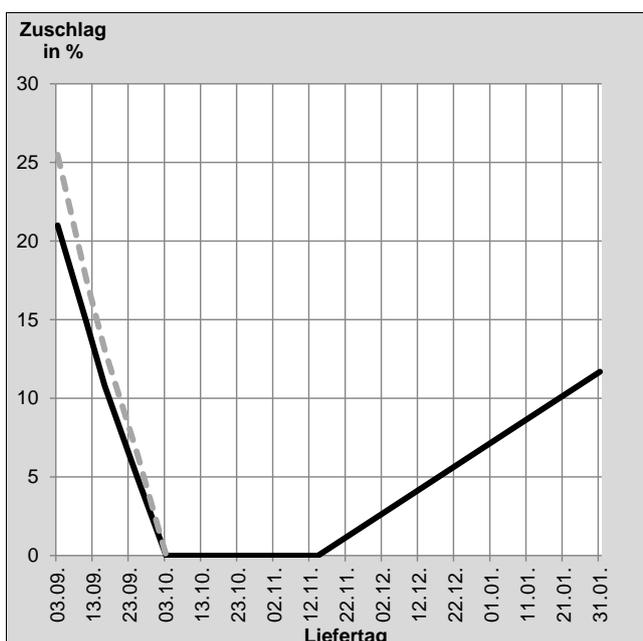
- Wirtschafterschwernis für Mietenpflege
- Zuschlag für Früh- und Spätlieferung
- Erfüllungsbonus und Treueprämie

☑ **7-15** ☑ **7-16** In der Branchenvereinbarung sind dazu sehr detaillierte Regelungen bezüglich der individuellen Zuschläge zum Rübenpreis abhängig vom Lieferzeitpunkt, als auch zur künftigen Aufteilung der Frachtkosten von denen die Zuckerfabrik nur noch 75 % tragen wird. Das Reinigen und Laden der Rüben wird künftig vollständig von Südzucker übernommen. Bei Rüben mit Minimalköpfung entfällt der Kopfabzug. Die Produktionsabgabe wird nicht mehr erhoben.

## 7.4 Bayern

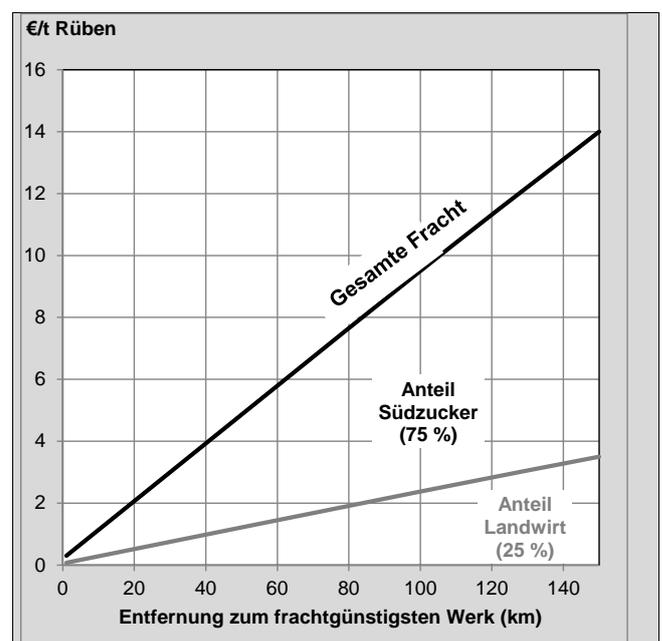
**Anbau** - ☑ **7-17** Der Zuckerrübenanbau spielt in Bayern eine bedeutende Rolle, auch wenn der Anteil der Zuckerrübenanbaufläche am Ackerland 2014 nur bei etwas über 3 % liegt. Regional bestehen große Unterschiede. Die Schwerpunkte des Anbaus liegen im Umfeld der Verarbeitungsstandorte in Unterfranken, Niederbayern sowie Oberbayern und Schwaben. Seit der Ernte 2008 wird nur noch an drei Fabrikstandorten in Bayern verarbeitet, nachdem das Werk Regensburg nach der Ernte 2007 geschlossen wurde. Die Rüben des Einzugsgebietes Regensburg wurden auf die Nachbarwerke Rain und Plattling aufgeteilt.

**Abb. 7-15 Individuelle Zuschläge zum Rübenpreis abhängig vom Lieferzeitpunkt**

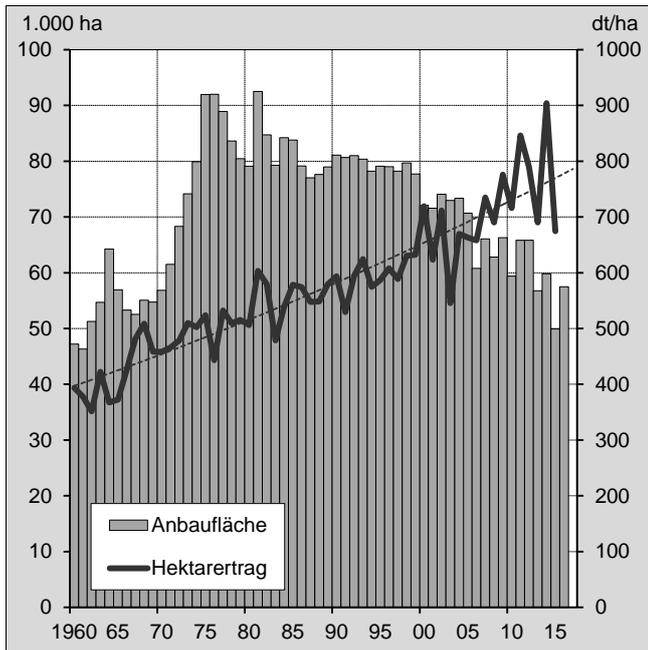


Stand: 16.06.2016

**Abb. 7-16 Aufteilung der Frachtkosten ab 2017**



Stand: 16.06.2016

**Abb. 7-17 Zuckerrübenanbau in Bayern**

Quelle: DESTATIS

Stand: 04.05.2016

**Erträge** -  **7-11** Die bayerischen Erträge liegen an der Spitze Deutschlands und schwanken zwischen 65 und über 80 t/ha. In den letzten drei Ernten wurden im Mittel 75,5 t/ha geerntet. Im langjährigen Durchschnitt liegt der Ertrag bei 72 t/ha. 2014 wurde erstmals die 90 t/ha-Grenze überschritten. Allerdings konnten witterungsbedingt 2015 nur 675 dt/ha geerntet werden.

**Zuckergehalt** -  **7-12** Der Zuckergehalt in Bayern lag im Mittel der letzten Jahre bei gut 18 %. In trockenen Jahren wie 2003 und 2015 kann der Zuckergehalt auch bei 19 % liegen. Abzüglich der Ausbeuteverluste resultiert daraus in Bayern ein bereinigter Zuckergehalt von regelmäßig 15,75 bis 16,25 %, im Ausnahmejahr 2015 von 17,07 %.